

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule und Gebäudewirtschaft
29.04.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)

5

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
10.06.2026
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 8-10
Schriftführung
Jule Jung
Telefon-Nr.
02202-142907

Niederschrift

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft
Sitzung am Mittwoch, 29.04.2026

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:01 Uhr - 20:25 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 1.1 Antrag vom 24.04.2026 der Fraktion VOLT/FWG zur Geschäftsordnung: Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes Ö15 IGP, Bau einer Leichtbauhalle von der Tagesordnung der Sitzung am 29.04.2026 im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft**
0348/2026

- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

- 3 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 5 **Einwohnerstrukturdaten 2025**
0025/2026
- 6 **Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen –
Planung für das Schuljahr 2026/27**
0060/2026
- 7 **Änderung der Aufnahmekriterien für die Außerunterrichtlichen Angebote an den
Offenen Ganztagsgrundschulen**
0081/2026
- 8 **Änderung der Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen
Bildungslandschaft in Bergische Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und
Betreuung von Kinder im 6. - 10. Lebensjahr**
0094/2026
- 9 **Mitteilungsvorlage zum Anmeldeverfahren in der Sekundarstufe I (Schuljahr
2026/2027)**
0287/2026
- 10 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Maßnahmebeschluss über die
öffentliche Ausschreibung der Trägerschaft für die u.a. pädagogische
Übermittagsbetreuung im Schulzentrum Im Kleefeld**
0270/2026
- 11 **GGG Hebborn, Wiederherstellung Freiflächen und Wegeverbindung,
Grundsatzbeschluss**
0263/2026
- 12 **Nelson-Mandela-Gesamtschule – Wiederherstellung der Räume nach
Probesanierung, Grund- und Maßnahmenbeschluss**
0268/2026
- 13 **NCG - Kostenanpassung durch Bauzeitverlängerung**
0261/2026
- 14 **Schulzentrum Kleefeld, Erweiterungsneubau, Kostenanpassung**
0267/2026
- 15 **IGP, Bau einer Leichtbauhalle**
0262/2026
- 16 **Photovoltaik-Anlage auf den Otto-Hahn-Schulen (OHS)**
0271/2026
- 17 **Mitteilungen der Schulleitungen**
- 18 **Anträge der Fraktionen**
- 19 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Steinmetzer eröffnet um 17.01 Uhr die dritte Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft in der elften Wahlperiode. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei.

Anwesend sind die Ausschussmitglieder

Frank Reiländer für Christian Buchen

Helga Kivilip

Robert-Martin Kraus

Willnecker

Ulrich Gürster

Thilo Gleichmann (bis 19.35 Uhr)

Kerstin Meyer-Bialk

Manfred Habrunner

Dorothee Wasmuth

Andreas Ebert (bis 20.17 Uhr)

Berit Winkels

Barbara Häusling

Cem Demircan

Anke Außendorf

Anna Maria Scheerer

Dr. Anna Steinmetzer

Rainer Dettmar

Jürgen Niemann

Robert Talmon für Christian Maimer

Lea Vollmer

Florian Lambertz

Felix Bertenrath

Katharina Kaul für Roswitha Lawrenz

Ulrich Heimann (bis 19.35 Uhr)

Heike Bahr-Müller

sowie aus der Verwaltung

Thore Eggert

Alexandra Meuthen

Mike Helmut Hoffmann

Barbara Kirschner

Arne Schlösser

Ariane Henning

Andre Ludwig

Jule Jung

und von der Schulbau GmbH

Sebastian Rolko.

Als Sitzungsunterlagen benennt Frau Dr. Steinmetzer die Einladung vom 09.04.2026 einschließlich der dazugehörigen Vorlagen sowie die ausgeteilte Tischvorlage Nr. 0348/2026 – Antrag vom 24.04.2026 der Fraktion VOLT/FWG zur Geschäftsordnung: Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes Ö15 IGP, Bau einer Leichtbauhalle von der Tagesordnung der Sitzung am 29.04.2026 im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft.

1.1. **Antrag vom 24.04.2026 der Fraktion VOLT/FWG zur Geschäftsordnung: Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes Ö15 IGP, Bau einer Leichtbauhalle von der Tagesordnung der Sitzung am 29.04.2026 im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft**

0348/2026

Herr Talmon erklärt, man beantrage, Tagesordnungspunkt 15 „IGP, Bau einer Leichtbauhalle“ von der Tagesordnung zu nehmen. Dieser sei aus Sicht der Fraktion Volt/FWG heute nicht beschlussfähig. Es bestünden zahlreiche offene Fragen, insbesondere zu den Kosten, Gesamtkosten sowie Folgekosten. Zudem sei fraglich, ob alle Beteiligten ausreichend über die Maßnahme informiert seien. Er führt aus, ein Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt könne entweder dazu führen, dass die benötigte Leichtbauhalle nicht errichtet werde, oder dass bei einem Beschluss zu hohe Kosten über die Nutzungsdauer entstünden. Daher bittet er, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und die Vorlage in überarbeiteter Form zu einem späteren Zeitpunkt erneut dem Ausschuss vorzulegen.

Frau Meuthen führt aus, die Stellungnahme der Verwaltung sei der Tischvorlage sehr kurzfristig beigefügt worden, weshalb sie diese kurz erläutere. Sie erklärt, die Leichtbauhalle erscheine zwar im Verhältnis zu einer vermeintlichen Nutzungsdauer von drei bis vier Jahren kostenintensiv, tatsächlich sei die Nutzungsdauer jedoch deutlich länger, da die Konstruktion einen Standortwechsel ermögliche. Dies werde von Beginn an mitgedacht. Die anfänglich hohen Anschaffungskosten könnten somit langfristig zu einer Entlastung im Sportbereich beitragen. Sie ergänzt, es gebe mehrere grundsätzlich geeignete Grundstücke, die aktuell jedoch noch nicht verfügbar seien, beispielsweise das Grundstück an der Mülheimer Straße, auf dem sich derzeit noch eine Tankstelle befinde. Dort würden bereits Abrissmaßnahmen vorbereitet, sodass zeitnah ein geeigneter Standort entstehe, auf den die Halle verlagert werden könne. Dabei räumt sie ein, dass für den Transfer zusätzliche Kosten anfielen. Insgesamt betont sie jedoch, dass kurzfristig Abhilfe geschaffen werden könne, da geschlossene Hallen zunächst nicht nutzbar seien und die Wiedereröffnung erfahrungsgemäß längere Zeit in Anspruch nehme.

Frau Kivilip erklärt, die CDU-Fraktion spreche sich gegen die Absetzung des Tagesordnungspunktes aus. Sie führt aus, eine inhaltliche Diskussion sei zunächst erforderlich, auch um gegebenenfalls eine Vertagung zu prüfen oder weitere Informationen anzufordern. Daher solle der Punkt zunächst beraten werden.

Herr Ebert führt aus, ein möglicher Grund für eine Absetzung des Tagesordnungspunktes wäre aus seiner Sicht lediglich gegeben, wenn durch die Diskussion verschiedene Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausgespielt würden und diese dadurch belastet sei. Da er diese Einschätzung offenbar nicht als zutreffend ansehe, spreche er sich dafür aus, den Punkt nicht von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft lehnt mehrheitlich, bei Enthaltung der Gruppe DIE LINKE und Zustimmung der Fraktion Volt/FWG, den folgenden Beschlussvorschlag ab:

Tagesordnungspunkt Ö15 wird von der Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft am 29.04.2026 abgesetzt.

2. **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

Herr Bertenrath erklärt, er habe zwei Änderungswünsche zum Protokoll zu TOP Ö15 „Mitteilungen der Schulleitungen“, Seite 20. Er führt aus, dort sei festgehalten, er habe von „erneut deutlichen Anmeldeüberhängen“ gesprochen; tatsächlich habe er lediglich „deutliche Anmeldeüberhänge“ berichtet und bitte daher, das Wort „erneut“ zu streichen. Zudem solle die Formulierung „aus der Perspektive der Schulen“ dahingehend geändert werden, dass sie seiner Aussage entspreche, wonach er ausdrücklich aus Sicht der Gesamtschulen gesprochen habe.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen gilt der öffentliche Teil der Niederschrift als genehmigt.

3. **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

Keine.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine.

5. Einwohnerstrukturdaten 2025

0025/2026

Frau Vollmer erklärt, man habe kurzfristig per E-Mail auf kleinere Unstimmigkeiten hingewiesen, die jedoch nicht schwerwiegend seien. Es sei aufgefallen, dass bei den auf der Webseite veröffentlichten Daten rechnerische Unklarheiten im Tabellenbereich der Einwohner mit Migrationsgeschichte bestünden. Teilweise fehlten dort etwa 3.000 Einwohnerinnen und Einwohner, die an anderer Stelle wieder auftauchten. Insgesamt gebe es rechnerische Abweichungen von bis zu drei Prozent. Sie bittet, diese Punkte nochmals zu überprüfen und aufzuarbeiten.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

6. Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen – Planung für das Schuljahr 2026/27

0060/2026

Herr Talmon erkundigt sich, wie die Situation an den Schulen gelöst worden sei, an denen mehr OGS-Anmeldungen als verfügbare Plätze vorgelegen hätten. Er verweist darauf, dass in der letzten ASG-Sitzung ausgeführt worden sei, die Bereitstellung der Plätze stelle kein Problem dar. Insbesondere fragt er nach der konkreten Lösung unter Berücksichtigung des bestehenden Rechtsanspruchs.

Herr Ludwig erklärt, ihm sei keine Aussage aus der letzten Sitzung bekannt, wonach die Problematik bereits bis zum nächsten Jahr gelöst sein werde; vielmehr sei mitgeteilt worden, dass weiterhin daran gearbeitet werde. Er führt aus, die aktuelle Situation sei sehr dynamisch, da belastbare Zahlen erst in den vergangenen Wochen vorgelegen hätten. Derzeit fehlten an drei bis vier Schulen ausreichende Platzkapazitäten, insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch. Zur Lösung arbeite man an der Schaffung zusätzlicher räumlicher Kapazitäten. Wo dies nicht möglich sei, würden alternative Ansätze verfolgt, etwa die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten in Schulumnähe sowie konzeptionelle Anpassungen in Abstimmung mit den Trägern. Dabei sei zu berücksichtigen, dass an einigen Schulen ein erhebliches räumliches Defizit bestehe.

Herr Ebert erkundigt sich, ob es sich bei den angesprochenen Defiziten ausdrücklich um fehlende Räumlichkeiten oder um fehlende angebotene Plätze handele. Er weist darauf hin, dass bei vorhandenen Räumen zusätzlich Träger sowie Personal erforderlich seien, bei denen ebenfalls Schwierigkeiten auftreten könnten.

Herr Ludwig bestätigt, dass es sich grundsätzlich um ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren handele, betont jedoch, dass in den vorliegenden Fällen zunächst ausdrücklich Raumdefizite bestünden. Sobald entsprechende Räumlichkeiten geschaffen seien, werde in Abstimmung mit den Trägern die Personalfrage geklärt. Dies habe bislang in allen Fällen funktioniert; es handle sich daher um ein Problem, das jedoch lösbar sei.

Frau Außendorf führt aus, die vorgelegten Tabellenwerke seien umfangreich, jedoch aus ihrer Sicht nicht an allen Stellen selbsterklärend, sodass Unklarheiten über die zugrunde liegenden Inhalte bestünden. Vor dem Hintergrund, dass teilweise noch nicht geklärt sei, ob ausreichend Plätze vorhanden seien und ob alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden könnten, erkundigt sie sich, an welchen konkreten Standorten derzeit Probleme bestünden.

Herr Ludwig erläutert, die angesprochenen Tabellen hätten sich seit Erstellung der Vorlage teilweise verändert, insbesondere die Prognose zur Situation im kommenden Jahr im Hinblick auf den Rechtsanspruch. Dies liege daran, dass sich die Platzsituation an Schulen und an der OGS

kurzfristig verändern könne, etwa durch Zuzüge von Familien oder Kündigungen bestehender Betreuungsverträge. Aktuell bestünden an mehreren Standorten Defizite: An der OGS Frankenforst fehlten zehn Plätze, an der OGS Heidkamp acht Plätze, an der OGS An der Steinbreche etwa drei Plätze und an der OGS Sand etwa vier Plätze. Für die OGS Moitzfeld lägen bislang noch keine Zahlen vor, da das Anmeldeverfahren dort noch nicht abgeschlossen sei.

Herr Talmon verweist auf die vorliegenden Tabellen, wonach an der OGS Heidkamp 23 Plätze bei einer Gesamtanzahl von 81 Plätzen fehlten und somit eine Kapazitätserhöhung um etwa ein Viertel erforderlich wäre. Er erkundigt sich, ob eine derartige Ausweitung unter diesen Voraussetzungen realistisch sei.

Herr Ludwig erklärt, er prüfe derzeit die Veränderungen der Zahlen zur OGS Heidkamp, da die aktuellen Rückmeldungen von den zuvor vorliegenden Daten abwichen. Er führt aus, eine kurzfristige räumliche Erweiterung in dem Umfang, der notwendig wäre, um einen Rückgang des Defizits von 23 auf 8 Plätze zu erklären, sei nicht möglich. Daher vermutet er entweder ein Kommunikationsproblem mit der OGS oder erhebliche Veränderungen bei den Schulanmeldungen beziehungsweise durch Kündigungen bestehender Betreuungsverträge zwischen dem Zeitpunkt der Vorlagenerstellung und dem aktuellen Stand.

Herr Niemann stellt eine Verständnisfrage zur Abbildung 1 und verweist auf den Zeitraum von 2007 bis 2026, in dem sich die Zahl der OGS-Plätze etwa verdoppelt habe. Er bittet um eine Erläuterung der Hintergründe dieser Entwicklung.

Herr Ludwig erläutert, die Verdopplung der OGS-Plätze im betrachteten Zeitraum habe vielfältige und positive Ursachen. Zum einen seien zusätzliche räumliche Kapazitäten geschaffen worden. Zum anderen sei Schule und OGS zunehmend inhaltlich zusammengewachsen, wobei sowohl eine stärkere inhaltliche als auch räumliche Verzahnung angestrebt werde. In diesem Zusammenhang würden Räume verstärkt multifunktional genutzt, sodass beispielsweise Klassenräume auch am Nachmittag Verwendung fänden. Dies seien wesentliche Gründe für die deutliche Steigerung der Platzzahlen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7. **Änderung der Aufnahmekriterien für die Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen**
0081/2026

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis

8. **Änderung der Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergische Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kinder im 6. - 10. Lebensjahr**
0094/2026

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. **Mitteilungsvorlage zum Anmeldeverfahren in der Sekundarstufe I (Schuljahr 2026/2027)**
0287/2026

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Maßnahmebeschluss über die öffentliche Ausschreibung der Trägerschaft für die u.a. pädagogische Übermittagsbetreuung im Schulzentrum Im Kleefeld**
0270/2026

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 3 GO NRW genehmigt.

11. GGG Hebborn, Wiederherstellung Freiflächen und Wegeverbindung, Grundsatzbeschluss
0263/2026

Frau Außendorf führt aus, sie begrüße den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Wiederherstellung der Verhältnisse sowie zur erneuten Nutzung der Frei- und Wegeflächen. Zu den vorgestellten drei Varianten erklärt sie, die Unterschiede erschienen ihr nicht erheblich; auch die dritte Variante biete aus ihrer Sicht keine deutlich höhere Aufenthaltsqualität als die erste. Daher plädiere sie dafür, die erste Variante umzusetzen.

Zudem spricht sie die vorgesehenen Poller bzw. alternativ eine Schranke an und hinterfragt deren Notwendigkeit. In der Vorbereitung habe man sich mehrfach gefragt, ob eine Umsetzung auch ohne diese Maßnahmen möglich sei. Sie weist darauf hin, dass an anderen Grundschulen vergleichbare Regelungen nicht üblich seien und die Parkplätze insbesondere am Nachmittag ebenfalls benötigt würden. Vor diesem Hintergrund stellt sie infrage, ob Poller oder Schranke erforderlich seien.

Frau Meuthen erklärt, die Frage nach Pollern beziehungsweise einer Schranke sei auch intern diskutiert worden. Sie schlägt vor, im Falle eines entsprechenden Beschlusses zu prüfen, ob auf diese Maßnahmen verzichtet werden könne und hierzu erneut das Gespräch mit der Schulleitung zu suchen, um tragfähige Lösungen zu erörtern. Sie führt aus, der Schulleitung gehe es insbesondere darum, dass die Lehrerparkplätze zu den üblichen Ankunftszeiten verfügbar seien und gleichzeitig keine Gefährdung für Kinder durch erhöhtes Verkehrsaufkommen entstehe. Sie zeigt sich zuversichtlich, dass hierfür eine geeignete Lösung gefunden werden könne, die sich im Kostenrahmen der ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen bewege oder gegebenenfalls günstiger und effizienter sei.

Herr Niemann fragt, ob bei den geplanten Maßnahmen sicherheitstechnisch notwendige Arbeiten vorgesehen seien oder ob diese ausschließlich optischen Zwecken dienten. Dabei merkt er an, dass man an den schlechten Zustand der Straßen im Stadtgebiet gewöhnt sei.

Frau Meuthen erläutert, es handle sich bei der Fläche nicht um eine Straße, sondern um eine Schotterfläche, die als Verkehrsweg zwischen Jägerstraße und Odenthaler Straße genutzt werde. Daraus ergäben sich entsprechende Verkehrssicherungspflichten. Sie führt aus, der Zustand sei schlechter als bei einer regulären Straße und Maßnahmen seien unter anderem auch aus entwässerungstechnischen Gründen erforderlich. Ein Vergleich mit einer üblichen Straße sei daher nur eingeschränkt möglich.

Herr Lambertz berichtet, er habe in der vergangenen Woche nochmals mit dem Schulleiter gesprochen, der sich überrascht über die Vorlage mehrerer Varianten gezeigt habe. Dieser habe von Beginn an deutlich gemacht, dass aus seiner Sicht die einfache Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands die sinnvollste Lösung sei. Zusätzliche Möblierungen lehne er ab, da er befürchte, dass diese zu Verunreinigungen beitragen könnten. Zudem habe er diese Position bereits frühzeitig geäußert, bislang jedoch kein entsprechendes Feedback erhalten.

Frau Meuthen erwidert, der Wunsch des Schulleiters sei in der Vorlage bereits als Empfehlung aufgenommen und im Vorfeld entsprechend kommuniziert worden. Zugleich weist sie darauf hin, dass im Rahmen der Vorlage geprüft worden sei, welche Maßnahmen an der betreffenden Stelle umsetzbar seien und welche nicht.

Herr Ebert merkt an, auch die SPD-Fraktion habe die vorgesehene Absperrung des Parkplatzes kritisch betrachtet. Er bittet darum zu prüfen, ob durch den Ausschluss des Hol- und Bringverkehrs von der Fläche nicht unbeabsichtigt neue Probleme entstünden, etwa durch wartende Fahrzeuge von Lehrkräften im Straßenraum. Es solle daher sorgfältig abgewogen werden, ob eine Absperrung tatsächlich zu einer Verbesserung führe; andernfalls könne darauf verzichtet werden.

Frau Kaul erinnert daran, dass im bisherigen Zustand ein Fahrweg zu den Parkplätzen sowie ein durch Hecke oder ähnliche Abtrennung getrennter Fußgängerweg vorhanden gewesen sei, und erkundigt sich, ob dies auch in der neuen Planung vorgesehen sei. Zudem gibt sie zu bedenken, dass bei Pollern oder Absperranlagen sichergestellt werden müsse, dass diese weiterhin von

Elektrorollstühlen oder breiteren Fahrzeugen passierbar seien, da dies beispielsweise bei versenkbaren Pollern je nach Durchfahrtsbreite problematisch sein könne.

Frau Meuthen erläutert, im bisherigen Zustand habe es keine Trennung zwischen Fußgänger- und Fahrweg gegeben, sondern lediglich eine Zu- und Abfahrt für den Fahrzeugverkehr. Die Planung befinde sich derzeit in einem frühen Stadium und werde nun weiter konkretisiert. Sie sichert zu, die Anmerkung aufzunehmen und in die weitere Planung einzubeziehen. Grundsätzlich gehe sie davon aus, dass ausreichend Platz vorhanden sei.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt den Grundsatzbeschluss, die Planung für Freiflächen und Wegeverbindung gemäß Variante 1.

Die Verwaltung wird die Schulbau GmbH mit der Durchführung der Planung beauftragen.

**12. Nelson-Mandela-Gesamtschule – Wiederherstellung der Räume nach Probesanierung, Grund- und Maßnahmenbeschluss
0268/2026**

Herr Ebert äußert, die Vorlage habe sein Interesse geweckt, da es sich um eine Probesanierung handele. Er erkundigt sich, ob bereits eine Auswertung der Drei-Raum-Testphase vorliege und welche Auswirkungen sowie Ergebnisse sich daraus für das Gesamtgebäude ergäben.

Herr Rolko erklärt, die Probesanierung sei abgeschlossen und habe bereits Erkenntnisse für die Sanierung erbracht. Diese würden derzeit abschließend ausgewertet, um darauf aufbauend ein umfassendes Planungskonzept für den Umgang mit der gesamten Immobilie zu entwickeln. Die vorliegende Vorlage diene jedoch zunächst dazu, die drei betroffenen Räume für den Schulbetrieb kurzfristig wiederherzustellen. Er führt aus, seitens der Schule sei deutlich gemacht worden, dass der derzeitige Zustand nur vorübergehend akzeptabel sei und eine schnelle Wiederherstellung erforderlich sei. Abschließend betont er, dass die Gesamtstrategie für das Gebäude derzeit erarbeitet werde und die Beteiligung des Ausschusses zu gegebener Zeit erfolgen werde.

Herr Ebert erkundigt sich, ob die in der Vorlage genannten Gesamtkosten auf das Gesamtgebäude übertragen werden könnten, indem man sie anteilig auf die Anzahl der Räume hochrechne, oder ob eine differenziertere Betrachtung erforderlich sei.

Herr Rolko erläutert, eine einfache Hochrechnung der in der Vorlage genannten Kosten auf das Gesamtgebäude sei nicht möglich, da eine differenzierte Betrachtung erforderlich sei. Er führt aus, einzelne Bestandteile wie etwa die Fassade im probesanierten Bereich zunächst erhalten bleiben sollten, während bei einer Gesamtsanierung auch diese neu bewertet werden müssten. Daher wolle er sich zu konkreten Gesamtkosten derzeit nicht festlegen.

Weiter erklärt er, die derzeitigen Kosten beruhten auf einem Quadratmeteransatz und seien als Prognose zu verstehen. Ziel der Probesanierung sei es auch, unterschiedliche Varianten der Raumgestaltung zu erproben und Erkenntnisse für das Gesamtprojekt zu gewinnen. Die Umsetzung erfolge transparent auf Basis tatsächlicher Kostenabrechnungen, wie dies bei Projekten üblich sei.

Herr Ebert erklärt, er wolle darauf hinweisen, dass insbesondere für Maßnahmen an der Fassade sowie für weitere Bauteile Förderprogramme zur Verfügung stehen könnten. Er bittet darum, diese Möglichkeiten zu prüfen, um zu vermeiden, dass die aus seiner Sicht hohen Kosten vollständig selbst getragen werden müssten.

Frau Meuthen erwidert, den Hinweis auf mögliche Förderprogramme nehme man gerne auf. Sie führt aus, dass es sich in dem vorliegenden Fall lediglich um eine Teilsanierung von drei Räumen handele. Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln seien jedoch häufig Bindungsfristen zu beachten, die entsprechend berücksichtigt werden müssten. Vor dem Hintergrund weiterer geplanter Maßnahmen im Schulbereich weist sie darauf hin, dass vermieden werden solle,

Fördermittel aufgrund zu langer Bindungsfristen gegebenenfalls zurückzahlen zu müssen. Fördermöglichkeiten würden jedoch grundsätzlich stets geprüft und berücksichtigt.

Herr Bertenrath regt an, zu evaluieren, inwieweit die frühere private Investition mit anschließender Rückanmietung möglicherweise damit zusammenhänge, dass nach etwa 20 bis 22 Jahren bereits erneut eine Generalsanierung erforderlich sei. Er führt aus, entsprechende Erkenntnisse könnten eine hilfreiche Entscheidungsgrundlage für zukünftige Beschlüsse in vergleichbaren Fällen darstellen.

Frau Meuthen erklärt, die angesprochene Thematik sei bereits Gegenstand aktueller Überlegungen. Sie führt aus, dass derzeit ein Investorenwettbewerb laufe, zu dem sie im öffentlichen Teil nur eingeschränkt Auskunft geben könne; weitergehende Informationen würden im nichtöffentlichen Teil folgen. Im Vorfeld habe man sich intensiv mit den Anforderungen sowie der vertraglichen Ausgestaltung befasst, um künftig bessere Steuerungsmöglichkeiten zu haben. Sie betont, dass die Verwaltung aus bisherigen Projekten entsprechende Lerneffekte gezogen habe, die bei zukünftigen Vorhaben berücksichtigt würden.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt die -im Rahmen der laufenden Probesanierung an der Nelson-Mandela-Gesamtschule (NMG) - Wiederherstellung des Innenausbaus der drei entkernten Klassenräume im Erdgeschoss. Die Verwaltung wird die Schulbau GmbH mit den erforderlichen Planungs- und Ausführungsleistungen beauftragen.

13. NCG - Kostenanpassung durch Bauzeitverlängerung
0261/2026

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft nimmt die durch die Bauzeitverlängerung entstehenden

- investiven Mehrkosten i.H.v. 2.205.000,- € zur Kenntnis. Die Anmeldungen des zusätzlichen Mittelbedarfs erfolgen für die Haushaltsjahre 2027 und 2028.
- konsumtiven Mehrkosten des Jahres 2026 von 500.000,- € zur Kenntnis. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Umschichtung aus dem lfd. Budget

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt die Sicherstellung der Finanzierung der durch die Bauzeitverlängerung über das Haushaltsjahr 2026 hinausgehenden zusätzlichen konsumtiven Kosten in Höhe 4.111.268 €.

14. Schulzentrum Kleefeld, Erweiterungsneubau, Kostenanpassung
0267/2026

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Budgetnachtrag zur Schlussrechnung

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft (ASG) beschließt die Anpassung des Budgets für die Maßnahme und beauftragt die Verwaltung mit der Sicherstellung der Finanzierung im Rahmen des Haushaltes.

2. Budgetnachtrag für den Bolzplatz

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft (ASG) beauftragt die Verwaltung mit dem Bau des Bolzplatzes am Schulzentrum Kleefeld gemäß der vorliegenden Entwurfsplanung der Schulbau GmbH (SBGL) und Umsetzung der LP4-9.

Die Verwaltung wird die Schulbau GmbH mit der weiteren Planung und Realisierung der Maßnahme beauftragen.

15. IGP, Bau einer Leichtbauhalle
0262/2026

Herr Niemann stellt eine grundsätzliche Frage zu den in der Vorlage genannten Kosten und erkundigt sich, auf welche Nutzungsdauer diese bezogen seien, um eine belastbare jährliche Einordnung vornehmen zu können.

Frau Meuthen erklärt, hinsichtlich der Nutzungsdauer von Sporthallen als Leichtbauhallen lägen noch begrenzte Erfahrungswerte vor, jedoch könne man sich an vergleichbaren Bauformen orientieren. Sie führt aus, aufgrund der Bauweise – insbesondere durch die zusätzliche Überdachung im Vergleich zu früheren Containerlösungen – sei von einer Nutzungsdauer von etwa 20 bis 25 Jahren auszugehen. Sie empfiehlt, für die Berechnungen von einer Nutzungsdauer von rund 25 Jahren auszugehen.

Herr Eggert ergänzt, man prüfe im Rahmen der Abschreibungsvorschriften erneut, über welchen Zeitraum die Leichtbauhallen abzuschreiben seien. Er führt aus, es könne berücksichtigt werden, dass Hersteller dieser Hallen angäben, die Nutzungsdauer sei deutlich länger und werde von ihnen gedanklich ähnlich wie bei Schulen angesetzt. Ob eine derart lange Haltbarkeit tatsächlich gegeben sei, stelle sich jedoch auch bei Schulen bereits infrage. Insgesamt werde man in jedem Fall die maximal zulässige Abschreibungszeit zugrunde legen.

Herr Ebert äußert zwei Anmerkungen: Zum einen habe er nicht verstanden, weshalb eine zusätzliche Halle vorgesehen sei, obwohl die Sporthallen an der IGP aktuell – wenn auch mit Funktionseinschränkungen – in Betrieb seien. Er erinnert daran, dass ein Notfallbeschluss gefasst worden sei, der im Notfall Handlungsfähigkeit gewährleistet hätte; ein solcher Notfall liege jedoch nicht vor. Vor diesem Hintergrund bitte er um Einordnung, wie sich das Vorhaben in die bestehende Prioritätenliste des Schulbauprogramms einfüge beziehungsweise aus welchen Gründen eine Änderung der Priorisierung erforderlich sei.

Zum anderen äußert er Kritik an der vorgelegten Kostendarstellung. Er führt aus, es sei bekannt, dass am Standort IGP nur eine kurze Nutzungsdauer vorgesehen sei, während an einem anderen, noch unbenannten Standort eine längere Nutzung geplant sei. Vor diesem Hintergrund halte er eine detaillierte Aufschlüsselung für erforderlich, welche Kosten ausschließlich am Standort IGP für die begrenzte Nutzungsdauer entstünden und nicht wiederverwendbar seien (etwa für Fundamente oder Leitungsgräben), und welche Kosten auf wiederverwendbare Gebäudeteile entfielen. Dies sei insbesondere deshalb wichtig, da die Gesamtlaufzeit mit 20 Jahren angesetzt werde, jedoch nur drei Jahre am ersten Standort anfielen; die Kostenbewertung pro Jahr hänge wesentlich von dieser Differenzierung ab.

Frau Meuthen führt aus, man habe die Kosten in der Vorlage nach Kostengruppen gegliedert; insbesondere die Kostengruppe 300 (Bauwerk und Konstruktion) umfasse im Wesentlichen die Leichtbauhalle selbst und sei damit größtenteils übertragbar. Sie merkt an, dass eine noch tiefere Untergliederung der Kosten gewünscht werde.

Zur ersten Frage erläutert sie, die damalige Dringlichkeitsentscheidung sei für den Fall getroffen worden, dass die Sporthalle der IGP nicht wieder eröffnet werden könne oder eine weitere Halle geschlossen werde. Letzteres sei mit der Schließung des NMG eingetreten; diese Halle sei weiterhin geschlossen, eine Wiedereröffnung sei für September geplant, könne jedoch derzeit nicht garantiert werden.

Darüber hinaus sei das Vorhaben auch in die bestehende Priorisierung eingebunden, da unter den vorrangigen Projekten unter anderem die Steinbreche genannt werde, die gesamthaft einschließlich Sporthalle betrachtet werde. Spätestens in diesem Zusammenhang entstehe ein erheblicher Ersatzbedarf im Stadtgebiet, da die dortige Turnhalle stark frequentiert sei.

Weiter führt sie aus, die Maßnahme sei als Vorgriff zu verstehen, insbesondere im Hinblick auf die Rotationsschulen. Die geplante Halle könne flexibel eingesetzt, erweitert und umgebaut werden, etwa auch an anderen Standorten wie einem Grundstück in Gronau. Abschließend erklärt sie, man prüfe nun gemeinsam, wie eine detailliertere Aufschlüsselung der Kosten nach Kostengruppen erfolgen könne.

Herr Eggert ergänzt, es sei wesentlich, dass man Modulbauten bewusst als versetzbare Lösung gewählt habe. Dies habe man insbesondere am DBG für eine zeitlich begrenzte Nutzung vorgesehen; zugleich entstünden beim Versetzen sowie bei neuer Gründung und Anpassung

zusätzliche Kosten. Insgesamt halte man diesen Ansatz jedoch angesichts der anstehenden Aufgaben für geeignet.

Er führt weiter aus, dass an der IGP bei gleichbleibender Situation aktuell kein unmittelbarer Sportstättenbedarf bestehe, verweist jedoch auf die zuvor dargestellte Gesamthallensituation, wonach bei Ausfall von Hallen keine echten Kompensationsflächen vorhanden seien. Am Beispiel der Steinbreche erläutert er, dass die Sportverwaltung bislang durch Umverteilungen der Vereine zwischen großen und kleinen Hallen flexibel reagiert habe. Künftig sei jedoch zu erwarten, dass eine Interimshalle allein nicht ausreichen werde.

Zum Standort merkt er an, dieser sei möglicherweise nicht ideal, sei jedoch kurzfristig verfügbar, da es sich um städtischen Grund handle, der zeitnah bebaut werden könne. Zudem biete die Leichtbauhalle neben der primären sportlichen Nutzung auch Möglichkeiten für andere, etwa kulturelle Veranstaltungen, für die es derzeit an Räumen fehle.

Abschließend weist er darauf hin, dass auch kleinere Hallen besser seien als gar keine, da so Sportunterricht weiterhin stattfinden könne, wie sich aktuell auch am Beispiel der NMG zeige.

Frau Außendorf erinnert daran, dass der frühere Beschluss vorsah, bei einem mehr als einjährigen Ausfall einer Hallennutzung ein Interim zu schaffen, das auch versetzbar sei. Nun liege jedoch eine Beschlussvorlage zur Umsetzung vor, obwohl die betroffene Schule über eine – wenn auch eingeschränkt nutzbare – funktionierende Sporthalle verfüge.

Sie führt weiter aus, dass in Vorgesprächen verschiedene alternative Nutzer benannt worden seien, etwa andere Schulen wie die NMG oder die GGS An der Steinbreche, sodass die ursprünglich vorgesehene Hauptnutzung für den Schulsport an der IGP aktuell nicht im Vordergrund stehe. Vor dem Hintergrund der umfangreichen Prioritätenliste im Schulbauprogramm stellt sie infrage, ob die Maßnahme notwendig sei, zumal sie sowohl finanzielle Mittel als auch personelle Kapazitäten binde.

Darüber hinaus äußert sie Bedenken hinsichtlich der nur kurzen Nutzungsdauer am vorgesehenen Standort sowie der tatsächlichen Versetzbarkeit. Zwar sei die Halle selbst versetzbar, Fundament und Anschlüsse verblieben jedoch vor Ort und würden für eine spätere Nutzung voraussichtlich nicht benötigt. Insbesondere stellt sie die Frage nach der konkreten Ausführung des Fundaments und kritisiert mögliche ökologische Auswirkungen, etwa durch umfangreiche Betonarbeiten für eine kurzfristige Nutzung.

Weiterhin wirft sie Fragen zur tatsächlichen Nutzung auf, insbesondere im Hinblick auf den Vereinssport. Sie erklärt, es müsse geklärt werden, welcher Bedarf dort tatsächlich bestehe, welche Vereine die Halle nutzen könnten und ob eine zusätzliche Halle aus Sicht der Sport- und Vereinskultur überhaupt erforderlich sei. In diesem Zusammenhang bittet sie auch um Auskunft über Gespräche mit dem Stadtsportverband.

Herr Eggert führt aus, im Zuge des Neubaus der IGP werde das gesamte Gelände neu geordnet, sodass derzeit noch geprüft werde, welche Flächen künftig wie genutzt werden könnten. Er räumt ein, dass für die Interimshalle eine Gründung sowie Anschlüsse erforderlich seien, betont jedoch, dass der wesentliche Kostenanteil in der Halle selbst liege, die an einen anderen Standort versetzt und weitergenutzt werden könne.

Weiter erläutert er, man habe die Rückmeldungen aus Gesprächen, insbesondere mit dem Stadtsportverband, berücksichtigt. Dieser habe darauf hingewiesen, dass die angespannte Hallensituation bekannt sei und bei Ausfällen von Hallen keine ausreichenden Kompensationsflächen vorhanden seien. Daher sei es sinnvoll, frühzeitig eine Interimssporthalle zu schaffen, um den Sportbetrieb aufrechterhalten zu können.

Er führt aus, dass im Zuge künftiger Sanierungen von Schulen zusätzliche Interimsstandorte erforderlich würden. Vor diesem Hintergrund sei die Halle nicht als zusätzliche Anlage für die IGP gedacht, sondern als flexibel einsetzbare Sportfläche für Schul- und Vereinssport. Diese könne je nach Bedarf genutzt werden, insbesondere wenn Hallen ausfallen oder vorübergehend nicht zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die Halle auch für andere Nutzungen, etwa kulturelle Veranstaltungen, eingesetzt werden könne, da entsprechende Raumkapazitäten ebenfalls benötigt würden. Insgesamt räumt er ein, dass die Lösung nicht optimal sei, sehe sie jedoch als notwendig an, um auf absehbare Engpässe vorbereitet zu sein und kurzfristig handlungsfähig zu bleiben.

Abschließend erklärt er, dass diese Vorgehensweise auch durch den Stadtsportverband unterstützt worden sei, und bittet um ergänzende Einschätzungen.

Frau Meuthen führt aus, man befinde sich noch nicht in einer vertieften Planung, gehe jedoch derzeit von Streifenfundamenten aus. Eine vollflächige Betonplatte sei nicht vorgesehen, vielmehr werde die Halle punktuell gegründet; hierzu werde man jedoch noch konkret Stellung nehmen. Zur Kostenthematik erläutert sie, dass aufgrund des frühen Planungsstands keine vollständige Aufschlüsselung der Kostengruppe 300 möglich sei. Mit zunehmender Planungstiefe könne diese detaillierter erfolgen, was jedoch den Einstieg in das Projekt voraussetze. Erfahrungswerte zeigten, dass etwa 80 % der Kosten dieser Kostengruppe auf das eigentliche Bauwerk entfielen und rund 20 % auf begleitende Maßnahmen. Die Ausstattung sei zudem vollständig übertragbar. Exakte Zahlen könne sie derzeit nicht liefern.

Abschließend betont sie, Ziel der Maßnahme sei es, vorsorglich Kapazitäten zu schaffen, um auf künftige Hallenausfälle reagieren zu können. Auch wenn aktuell kein unmittelbarer Bedarf an der IGP bestehe, könne nicht ausgeschlossen werden, dass kurzfristig eine Halle ausfalle; in diesem Fall sei eine vorbereitete Interimslösung notwendig.

Herr Dettmar dankt für die vorgelegte Planung und führt aus, man habe einen entsprechenden Planungsauftrag erteilt und nun eine Grundlage vorliegen, die im Bedarfsfall eine verkürzte Umsetzungszeit ermögliche. Er schlägt vor, die Planung zunächst zurückzustellen und gegebenenfalls später wieder aufzugreifen.

Er begründet dies damit, dass derzeit noch zu viele offene Fragen bestünden, insbesondere hinsichtlich einer belastbaren Kosten-Nutzen-Bewertung. Ein aktueller Bedarf für den Schulsport sei an dem vorgesehenen Standort nicht gegeben. Auch für den Vereinssport sei nach Rücksprache mit dem Vorstand des Stadtsportverbands aktuell kein erhöhter Bedarf an dieser Stelle zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt worden.

Hinsichtlich eines möglichen kulturellen Bedarfs regt er an, dieses Thema im zuständigen Fachausschuss, dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (ABKS) weiter zu erörtern. Insgesamt bewertet er die Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt als nicht ausreichend begründet, insbesondere angesichts der hohen Kosten.

Zudem weist er darauf hin, dass durch das Vorhaben keine zusätzliche städtische Sportfläche geschaffen werde. Vielmehr werde eine bestehende Sportfläche teilweise überbaut und damit in ihrer Nutzung eher eingeschränkt.

Herr Talmon führt aus, ursprünglich sei die Idee einer „Vorratshalle“ im Ausschuss vorgestellt worden, jedoch ohne die nun dargestellten erheblichen Kosten. Er rechnet vor, dass sich die Gesamtkosten einschließlich Versetzung und Wiederaufbau auf rund 6,5 Mio.€ belaufen, und kritisiert, dass insbesondere die Folgekosten in der Vorlage nicht ausreichend dargestellt seien. Diese seien jedoch notwendig, um gegenüber den Steuerzahlern eine fundierte Rechtfertigung geben zu können.

Er äußert zudem Zweifel, ob angesichts der angesetzten Bauzeit von etwa einem Jahr nicht alternativ ein geeigneter dauerhafter Standort gefunden werden könne, wodurch Kosten für Abbau und erneuten Aufbau vermieden und eine nachhaltigere Lösung erreicht werden könnte.

Abschließend weist er darauf hin, dass die vorgesehene Fläche derzeit bereits genutzt werde. Er fragt, ob geklärt sei, wie die betroffenen Schulen und Vereine ihren Sport künftig ausüben könnten, da ihnen diese Fläche durch das Vorhaben entzogen werde.

Frau Meuthen führt aus, sie habe die vorangegangenen Kostenberechnungen als missverständlich wahrgenommen. Nach ihrer Einschätzung lägen die Kosten für das Versetzen der Halle bei maximal etwa 430.000 Euro und nicht im Millionenbereich. Sie stellt klar, dass das wesentliche Material bereits vorhanden sei und zusätzliche Kosten insbesondere durch die erforderliche Gründung am neuen Standort entstünden, deren Höhe wesentlich von der jeweiligen Fläche abhängen.

Im Hinblick auf die Flächenthematik erläutert sie ausführlich, dass die Suche nach geeigneten Interimstandorten einen wesentlichen Bestandteil ihrer beruflichen Tätigkeit darstelle und sich in der Praxis als äußerst schwierig erweise. Es gehe nicht allein um die Verfügbarkeit einer ausreichend großen Fläche, sondern zugleich um deren bauliche Eignung sowie rechtliche Verfügbarkeit, insbesondere im städtischen Eigentum oder zumindest mit wirtschaftlich vertretbarer Erwerbsperspektive. In der Vergangenheit habe dies wiederholt zu erheblichen Schwierigkeiten geführt. Die derzeit betrachtete Fläche stelle daher eine wertvolle und selten

verfügbare Option dar, da vergleichbare Alternativen aktuell nicht vorhanden seien. Entgegen der landläufigen Annahme verfüge das Stadtgebiet nicht über ausreichend nutzbare Freiflächen, da viele Flächen weder bebaubar noch im Zugriff der Stadt seien; ein Erwerb würde zusätzliche Kosten verursachen, die hier vermieden würden.

Zur Nutzung führt sie aus, dass Sportunterricht grundsätzlich weiterhin möglich sei, wenn auch teilweise unter veränderten Rahmenbedingungen, da die Fläche nicht mehr vollständig für Außensport zur Verfügung stehe. Sie stellt klar, dass nicht die gesamte Sportfläche entfalle, sondern ihre Nutzung lediglich angepasst werde.

Weiter erläutert sie, dass der vorgelegte Vorschlag darauf abziele, künftig Ausfälle im Schul- und Vereinssport zu vermeiden. Hintergrund seien Erfahrungen aus der jüngeren Vergangenheit, in der zeitweise mehrere Sporthallen gleichzeitig geschlossen gewesen seien; zeitweise habe es bis zu drei geschlossene Hallen gegeben. Angesichts des baulichen Zustands der bestehenden Hallen sei nicht auszuschließen, dass sich eine solche Situation wiederhole. Ziel sei es daher, vorausschauend Handlungsmöglichkeiten zu schaffen.

Sie betont ausdrücklich, dass es nicht darum gehe, pauschal zusätzliche Kapazitäten „auf Vorrat“ zu errichten. Bei Sporthallen sei ein solches Vorgehen jedoch im Gegensatz zu anderen Infrastrukturen wie Schulen in gewissem Umfang möglich und sinnvoll, da hier mit temporären Ausfällen regelmäßig zu rechnen sei.

Abschließend führt sie aus, dass bei fehlendem Bedarf, insbesondere seitens des Vereinssports und des Stadtsportverbands, sowohl finanzielle Mittel als auch personelle Ressourcen anderweitig eingesetzt werden könnten. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass entsprechende Investitionen grundsätzlich ohnehin anstünden, da im Zuge der anstehenden Sanierung von insgesamt 32 Schulen zwingend Interimslösungen und Auslagerungen erforderlich seien. Die damit verbundenen Kosten seien daher perspektivisch unvermeidbar, auch wenn sie gegebenenfalls an einem anderen Standort anfallen würden.

Frau Kirschner führt aus, sie halte die Einschätzung, wonach aktuell kein gesteigerter Bedarf seitens des Stadtsportverbands an dieser Stelle bestehe, angesichts der Gesamthallensituation für kritisch. Sie verweist darauf, dass derzeit bereits eine große Sporthalle geschlossen sei und man bemüht sei, die betroffenen Vereine anderweitig unterzubringen. Für den Fall, dass eine weitere Halle ausfalle, sei mit einem erheblichen zusätzlichen Bedarf zu rechnen, der deutlich über eine moderat steigende Nachfrage hinausgehe. Sie bittet, diesen Aspekt bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Herr Bertenrath führt aus, dass sowohl aus Sicht des Stadtsportverbands als auch der Schulen grundsätzlich ein Bedarf an zusätzlichen Sportflächen bestehe.

Er weist darauf hin, dass in der aktuellen Diskussion noch zahlreiche offene Fragen bestünden. Er bewertet es als sinnvoll, diese zunächst zu erörtern, und regt an, die Entscheidung zu vertagen, um weitere Klärungen herbeizuführen.

Er erläutert, nach seinem Kenntnisstand koste der Neubau einer festen Sporthalle vergleichbarer Größe etwa 12 Millionen Euro. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob die in der Vorlage vorgesehenen rund 4 Millionen Euro nicht zielgerichteter in eine dauerhafte bauliche Lösung investiert werden sollten. Zudem äußert er Zweifel an der angesetzten Nutzungsdauer von etwa 25 Jahren für die Leichtbauhalle. Er gibt zu bedenken, dass wiederholte Versetzungen die Substanz und Nutzbarkeit der Halle beeinträchtigen könnten und damit möglicherweise die angenommene Lebensdauer nicht erreicht werde.

Aus Sicht der Schulen berichtet er, dass die IGP keinen unmittelbaren Bedarf für eine solche Halle angemeldet habe. Gleichzeitig sei die Halle dort jedoch auch nicht hinderlich, sofern sie klar vom Schulbetrieb getrennt werde und insbesondere keine schulischen Infrastrukturen wie Umkleiden oder Sanitäranlagen in Anspruch nehme, da diese von der Schule selbst benötigt würden.

Darüber hinaus stellt er mehrere Fragen zu möglichen alternativen Standorten und langfristigen Perspektiven. Er erkundigt sich unter anderem nach der zeitlichen Verfügbarkeit anderer Grundstücke, beispielsweise des Tankstellengeländes an der Mülheimer Straße, das möglicherweise für schulische Zwecke benötigt werde, sowie nach Optionen am Interimsstandort Heidkamp oder im Bereich der Steinbreche.

Er schlägt vor, die verschiedenen offenen Punkte und Standortoptionen zeitnah in einem Workshop-Format vertieft zu diskutieren, um eine tragfähige Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten. Zudem regt er an, das Thema auch im ABKS zu behandeln. Trotz der offenen Fragen

würdigt er ausdrücklich den Ansatz der Verwaltung, frühzeitig Vorsorge zu treffen und unter Zeitdruck nach Lösungen zu suchen, um insbesondere im Falle von Hallenausfällen handlungsfähig zu bleiben.

Abschließend merkt er ergänzend an, dass im Sprachgebrauch häufig von „Turnhallen“ gesprochen werde, er selbst jedoch den Begriff „Sporthallen“ für zutreffender halte.

Frau Meuthen greift zunächst den zuletzt angesprochenen Punkt auf und führt aus, dass es Schulstandorte gebe, an denen sowohl Turn- als auch Sporthallen vorhanden seien; als Beispiel nennt sie das AMG.

Sie erläutert weiter, die IGP müsse keine Sorge haben, dass ihre bestehenden Umkleiden oder sanitären Einrichtungen mitgenutzt würden, da entsprechende eigene Lösungen in der Kostenplanung berücksichtigt seien. Die Aussage der Schule, keinen Bedarf zu haben, beziehe sich auf die sportliche Nutzung; hierzu befände man sich weiterhin im Austausch. Darüber hinaus gebe es einzelne schulische Veranstaltungen, für die noch Lösungen gesucht würden, insbesondere das IGP-Kabarett, das derzeit innerhalb der Schule nicht umsetzbar sei. Diese Punkte würden im weiteren Verfahren gemeinsam mit der Schule geklärt.

Im Hinblick auf die Zuständigkeiten führt sie aus, dass neben dem Schulausschuss auch weitere Ausschüsse einzubeziehen seien, sobald Aspekte des Vereinssports betroffen seien. Es handle sich um ein Thema mit doppelter Ausrichtung, nämlich einerseits zur Absicherung des Schulsports bei Hallenausfällen und andererseits hinsichtlich der Nutzung durch Sportvereine. Sie merkt an, dass eine Beteiligung mehrerer Ausschüsse grundsätzlich möglich sei und auch künftig so gehandhabt werden könne. In diesem Fall sei zu berücksichtigen, dass der ABKS lediglich beratend tätig werde und ein Beschluss im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) zu fassen sei, sodass sich eine Abfolge über ASG, ABKS und AFBL ergebe. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass dies das Verfahren zusätzlich verkompliziere.

Gleichzeitig betont sie, dass der Stadtsportverband sowie die Sportvereine in jedem Fall in die weiteren Überlegungen einbezogen werden sollten.

Zur Frage der Anzahl der Umzüge erläutert sie, dass die Halle nicht mehrfach versetzt werden müsse, sondern im Regelfall nur einmal errichtet und anschließend einmal umgesetzt werde. Zu den angesprochenen möglichen Standorten führt sie aus, dass sie zu den einzelnen Flächen Stellung nehmen könne.

Bezüglich des Grundstücks an der Mülheimer Straße im Bereich Gronau erklärt sie, dieses sei im Zusammenhang mit weiteren Planungen – insbesondere zur Grundschule Gronau – zu betrachten; hierzu würden im nichtöffentlichen Teil weitere Informationen folgen. Sie hebt hervor, dass sich das Tankstellengrundstück grundsätzlich sehr gut für die Errichtung einer Interimssporthalle eigne. Aufgrund seiner zentralen Lage biete es vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf Interimslösungen und Rotationskonzepte.

Zum Standort Heidkamp (Lerbacher Weg) erläutert sie, dass dort derzeit Planungen im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens voranschritten, die Umsetzung jedoch noch Zeit in Anspruch nehmen werde. Vor diesem Hintergrund halte sie diesen Standort gegenwärtig nicht für geeignet.

Abschließend führt sie aus, dass sich insbesondere in Gronau durch die Kombination von Schulgrundstück und Tankstellengrundstück eine günstigere Konstellation ergebe. Das Tankstellengrundstück sei für einen dauerhaften Schulstandort zu klein, eigne sich jedoch sehr gut als Interimslösung. Zudem sei die geplante Halle hinsichtlich ihrer Größe für diesen Standort geeignet und biete sogar Erweiterungsmöglichkeiten.

Herr Eggert ergänzt, der ASG habe eine Alleinzuständigkeit für Schulbauthemen und Gebäudewirtschaft, wodurch Entscheidungsprozesse verkürzt werden können. Er führt aus, eine Behandlung in weiteren Ausschüssen wie dem ABKS könne zu Verzögerungen führen, da dort eher nutzungsbezogene als bauliche Fragestellungen im Vordergrund stünden.

Er führt weiter aus, in anderen Zusammenhängen sei zuletzt der Wunsch geäußert worden, mutiger vorzugehen und bürokratische beziehungsweise technokratische Hemmnisse zu reduzieren. Auch aus dem Gremium selbst sei zuvor der Impuls gekommen, die Hallensituation proaktiv anzugehen und entsprechende Bauvorhaben voranzutreiben. Auf dieser Grundlage sei der nun vorliegende Vorschlag erarbeitet worden.

Eine abweichende politische Entscheidung sei grundsätzlich möglich, hätte jedoch zur Folge, dass auf kurzfristige Entwicklungen nicht flexibel reagiert werden könne und Sportvereine gegebenenfalls über einen längeren Zeitraum erhebliche Einschränkungen hinnehmen müssten.

Bezüglich der Standortfrage erläutert er, man unterscheide grundsätzlich zwischen gut geeigneten und weniger optimalen Flächen, verfolge jedoch einen flexiblen Ansatz. Es werde nicht ausschließlich ein einzelner Standort betrachtet, sondern es gebe Überlegungen, an welchen Orten die Halle sinnvoll platziert werden könne. Sollte sich an anderer Stelle ein dringender Bedarf ergeben und eine geeignete Fläche verfügbar sein, werde geprüft, ob die Halle dorthin verlagert werden könne.

Abschließend hebt er hervor, dass eine solche Leichtbauhalle grundsätzlich mobil einsetzbar sei und daher auch mehrfach umgesetzt werden könne. Perspektivisch sei auch denkbar, einen dauerhaften Standort in zentraler Lage zu finden. Zudem verweist er darauf, dass nach Angaben der Hersteller bei entsprechender Pflege eine Nutzungsdauer möglich sei, die deutlich über 25 Jahre hinausgehe.

Herr Kraus äußert Verwunderung über die aktuelle Diskussion und führt aus, dass er in den vergangenen Monaten eine deutlich andere Lageeinschätzung wahrgenommen habe. Er berichtet von erheblichem Druck seitens der Schulleitungen, die dringend zusätzliche Sportflächen sowie Ausweichmöglichkeiten forderten, ebenso von entsprechenden Bedarfen der Sportvereine, die weiterhin bestünden. Zudem verweist er auf anstehende Sanierungsmaßnahmen, etwa an der Sporthalle Steinbreche, die mit Schließungen einhergingen, sowie allgemein auf den kritischen Zustand vieler Sporthallen im Stadtgebiet.

Er stellt fest, dass die im vergangenen Jahr gemachten Erfahrungen unzureichend gewesen seien, insbesondere dass Schulen mit sportlichem Schwerpunkt zeitweise keinen Sportunterricht anbieten konnten, was aus seiner Sicht künftig unbedingt vermieden werden müsse. Weiter führt er aus, dass die Darstellung, einzelne Schulen wie auch die IGP hätten keinen Bedarf geäußert, so nicht korrekt sei; vielmehr habe es auch unterstützende Stimmen gegeben, was im Nachhinein nicht anders dargestellt werden dürfe.

Er betont, Ziel müsse es sein, proaktiv Kapazitäten zu schaffen, um künftige Engpässe zu vermeiden. In diesem Zusammenhang richtet er die Frage an die Verwaltung, ob diese garantieren könne, dass in den nächsten drei bis vier Jahren keine weiteren Hallenausfälle eintreten würden und auch bereits sanierte oder derzeit in Reparatur befindliche Hallen zuverlässig nutzbar blieben. Zudem hebt er hervor, dass die geplante Interimshalle zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten biete, etwa für Veranstaltungen mit Tribünenbetrieb bis zu einer bestimmten Anzahl pro Jahr. Dies könne auch im kulturellen Bereich zur Entlastung beitragen. Er regt an, dass die Verwaltung erläutern solle, wie eine solche Nutzung organisatorisch umgesetzt werden könne und wie auch andere Schulen davon profitieren könnten.

Hinsichtlich der aktuellen Nutzung der betreffenden Fläche führt er aus, diese sei begrenzt und könne durch eine geeignete Sporthalle deutlich gesteigert werden. Kritische Argumentationen hierzu bewertet er als teilweise vorgeschoben. Weiter merkt er an, dass der zugrunde liegende Beschluss bereits einstimmig gefasst worden sei und er die erneute Grundsatzdiskussion daher kritisch sehe.

Die vorgebrachten Kostenannahmen von Herrn Talmon bezeichnet er als aus seiner Sicht unrealistisch und bittet die Verwaltung um Klarstellung, insbesondere im Hinblick auf mögliche zusätzliche Kosten bei einer Verlagerung der Halle. Als relevant hebt er hervor, dass die Investition über einen Zeitraum von etwa 20 bis 25 Jahren abgeschrieben werden könne, wodurch sich eine Einordnung für den Haushalt ergebe.

Abschließend erklärt er, bei weiterem Beratungsbedarf könne er einer Vertagung in die nächste ASG-Sitzung zustimmen, lehnt jedoch eine weitergehende Verzögerung durch Einbindung zusätzlicher Ausschüsse ab, da dies zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen würde.

Frau Henning führt aus, dass die Nutzung für Sportvereine im gesamten Stadtgebiet grundsätzlich flexibel gestaltet werden könne, dies für den schulischen Unterricht jedoch deutlich schwieriger sei. Je nach Standort der Schule müssten Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls transportiert werden, was zwar organisatorisch möglich sei, jedoch dazu führe, dass ein erheblicher Teil der Unterrichtszeit für Fahrten aufgewendet werden müsse.

Vor diesem Hintergrund regt sie an, bei der Standortwahl zu berücksichtigen, ob eine Halle in räumlicher Nähe zu Schulen errichtet werden könne, insbesondere in Bereichen, in denen künftig Sanierungen an bestehenden Sporthallen anstünden. Gleichzeitig betont sie, dass grundsätzlich jede zusätzliche Sportfläche sowohl für Schulen als auch für den Vereinssport eine deutliche Verbesserung darstelle und daher begrüßenswert sei.

Frau Vollmer führt aus, dass vorgesehen sei, die Halle zukünftig an einen anderen Standort zu verlagern, was grundsätzlich als möglich angesehen werde. Gleichzeitig bittet sie um eine Einschätzung der Konsequenzen und Handlungsoptionen für den Fall, dass innerhalb eines Zeitraums von drei bis fünf Jahren kein geeigneter Ersatzstandort gefunden werden könne. Insbesondere verweist sie auf die Befreiung durch die Bauaufsicht, die nach etwa fünf Jahren auslaufen könnte, sowie auf den geplanten Neubau der IGP. In diesem Zusammenhang bittet sie um eine weitergehende Risikobewertung.

Frau Meuthen führt aus, dass zwingend ein alternativer Standort erforderlich sei, da die Halle als Interimslösung vorgesehen sei. Sollte ein solcher Standort nicht unmittelbar verfügbar sein, bestehe als mögliche, jedoch nicht bevorzugte Option die Einlagerung der Halle, die man nach Möglichkeit vermeiden wolle. Im äußersten Fall, falls keine weiteren Sanierungsmaßnahmen umgesetzt würden und kein Bedarf mehr bestehe, könne die Halle auch wieder veräußert werden, sodass kein vollständiger Wertverlust entstehe; dies entspreche jedoch nicht der Zielsetzung. Zudem erklärt sie, eine Garantie dafür, dass künftig keine weiteren Hallenschließungen eintreten, könne nicht gegeben werden. Hinsichtlich der Kosten weist sie darauf hin, dass bei einem Standortwechsel erneut Herstellungskosten anfielen, insbesondere abhängig von den jeweiligen Bodenverhältnissen. Diese lägen nach ihrer Einschätzung im Bereich von etwa 430.000 bis 450.000 Euro und somit deutlich unter den zuvor genannten höheren Beträgen.

Frau Kivilip führt aus, sie habe die Diskussion aufmerksam verfolgt und nehme wahr, dass grundsätzlich ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Hallenkapazitäten bestehe. Gleichzeitig bestünden Zweifel hinsichtlich der Eignung des vorgesehenen Standorts. Sie stellt fest, dass nach den vorliegenden Einschätzungen in den kommenden zwei bis drei Jahren voraussichtlich kein alternativer Standort zur Verfügung stehen werde, was aus ihrer Sicht grundsätzlich für die Umsetzung des Projekts spreche.

Gleichwohl sieht sie weiteren Klärungsbedarf, insbesondere hinsichtlich der konkreten Nachfrage und der betroffenen Nutzergruppen. Sie verweist auf widersprüchliche Rückmeldungen, die sie unter anderem auch vom Stadtsportverband wahrgenommen habe: Einerseits werde ein dringender Bedarf betont, andererseits gebe es Vorbehalte gegenüber der aktuellen Lösung. Vor diesem Hintergrund stellt sie einen **Antrag auf Vertagung** in die nächste ASG-Sitzung.

Herr Ebert führt aus, es bestehe aus seiner Sicht erheblicher Klärungsbedarf in mehreren zentralen Punkten. Einleitend stellt er heraus, dass zwischen einem „Bedürfnis“ und einem „Bedarf“ klar unterschieden werden müsse. Ein Bedürfnis liege vor, wenn ein Wunsch oder eine wahrgenommene Notwendigkeit bestehe; ein tatsächlicher Bedarf entstehe jedoch erst dann, wenn die damit verbundenen Kosten konkret beziffert und berücksichtigt würden. Diese Differenzierung halte er insbesondere im vorliegenden Fall für erforderlich, da mehrere mögliche Standorte in Betracht gezogen würden.

Er betont, dass vereinfachte oder pauschale Aussagen zu Kostenanteilen – etwa die Angabe bestimmter Prozentwerte einzelner Kostengruppen – für das Gremium nicht ausreichend nachvollziehbar seien. Vor diesem Hintergrund habe er auf Grundlage der in der Vorlage enthaltenen Kostengliederung eigenständig eine überschlägige Berechnung vorgenommen, um die tatsächliche Größenordnung der Aufwendungen zu verdeutlichen und bittet die Verwaltung dies im Nachgang der Sitzung ausführlich auszuarbeiten.

Dabei legt er dar, dass wesentliche Kostenbestandteile bei einem späteren Standortwechsel nicht übertragbar seien und somit am ursprünglichen Standort verblieben. Dies betreffe insbesondere die Kostengruppe 200 (Herrichten und Erschließen des Grundstücks), die vollständig gebunden sei. Ebenso verblieben innerhalb der Kostengruppe 300 (Bauwerke und Baukonstruktionen) zentrale Anteile wie Erdarbeiten (KG 310), die Gründung (KG 320) sowie die Baustelleneinrichtung (KG 390) vollständig vor Ort; auch weitere Teilbereiche der weiteren Kostengruppen seien hiervon betroffen.

Für die Kostengruppe 400 (technische Anlagen) führt er aus, dass insbesondere unterirdisch verlegte Komponenten wie Versorgungsleitungen, Wasser- und Abwasseranschlüsse ebenfalls nicht weiterverwendet werden könnten und somit am Standort verbleiben müssten. Auch die Außenanlagen würden vollständig vor Ort verbleiben. Demgegenüber seien lediglich Teile der Ausstattung mobil und könnten weiterverwendet werden.

Weiter macht er deutlich, dass auch die Kostengruppe 700 (Baunebenkosten), die insbesondere Planungsleistungen und Genehmigungsverfahren umfasse, vollständig standortgebunden sei. Bei einem Umzug müssten diese Leistungen erneut erbracht werden, einschließlich neuer Planungen und Baugenehmigungen.

Unter Einbeziehung der in der Vorlage genannten Rückbaukosten in Höhe von rund 300.000 Euro gelangt er in seiner überschlägigen Betrachtung zu einer Gesamtsumme von etwa 1,55 Millionen Euro. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich dabei um eine vereinfachte, aus dem Kopf vorgenommene Berechnung handele, die jedoch geeignet sei, die Größenordnung der zu erwartenden Kosten zu verdeutlichen.

Zur besseren Vergleichbarkeit schlägt er vor, die Kosten auf eine jährliche Belastung herunterzubrechen. Dabei unterscheidet er zwischen den Kosten, die dauerhaft am ersten Standort verbleiben, und den mobilen Anteilen. Die standortgebundenen Kosten verteilt er auf eine Nutzungsdauer von drei Jahren, während er die verbleibenden Kosten auf eine angenommene Gesamtnutzungsdauer von 20 Jahren verteilt. Auf dieser Grundlage ergibt sich nach seiner Darstellung ein jährlicher Kostenwert von rund 642.000 Euro.

Zur Einordnung verweist er auf vergleichbare Bauprojekte, etwa den Klassenhäusern, bei denen die jährlichen Kosten deutlich niedriger lägen. Auch bei einer dauerhaft an einem Standort verbleibenden Leichtbauhalle würden sich im Vergleich deutlich geringere jährliche Belastungen in Höhe von jährlich 200.000 Euro ergeben. Daraus leitet er ab, dass insbesondere der geplante Standortwechsel zu erheblichen Mehrkosten führe, die aus seiner Sicht kritisch zu bewerten seien. Er betont, dass diese Betrachtung nicht die grundsätzliche Notwendigkeit infrage stelle, den Sportunterricht sicherzustellen. Gleichwohl müsse die Frage gestellt werden, zu welchem finanziellen Aufwand dies geschehe und ob die Situation tatsächlich so dringend sei, dass erhebliche zusätzliche Mittel für eine zeitlich begrenzte Nutzung aufgewendet würden. Er stellt infrage, ob die angedachten Mehrausgaben im Verhältnis zum Nutzen stünden oder ob alternative Lösungen denkbar seien.

Vor diesem Hintergrund fordert er eine transparente und systematische Gegenüberstellung der verschiedenen Varianten, insbesondere der Modelle „zunächst Nutzung an einem Standort mit anschließendem Umzug“ gegenüber „sofortige Realisierung an einem dauerhaften Standort“. Nur auf dieser Grundlage könne eine fundierte Entscheidung getroffen werden.

Abschließend erklärt er, die Vorlage sei aufgrund der aus seiner Sicht unzureichend aufgearbeiteten Kosten- und Entscheidungsgrundlagen derzeit nicht beschlussfähig.

Herr Eggert geht auf die vorgebrachten Argumente ein und erklärt, dass er diese grundsätzlich nachvollziehen könne. Zugleich wendet er sich jedoch ausdrücklich gegen den möglichen Eindruck, die Verwaltung versuche, kurzfristig und ohne ausreichende Prüfung eine Entscheidung herbeizuführen oder ein unausgereiftes Konzept vorzulegen.

Er betont, dass das Spannungsfeld zwischen Bedarf und Bedürfnissen ihm bewusst sei und es sich hierbei um eine zentrale Herausforderung der Entscheidungsfindung handele. Die Forderung, hier künftig noch stringenter zu differenzieren, nehme er ausdrücklich an und sichere zu, dies in zukünftigen Verfahren entsprechend zu berücksichtigen.

Weiter führt er aus, dass die von Herrn Ebert dargestellten Überlegungen inhaltlich nachvollziehbar seien. Gleichwohl erinnert er daran, dass es im vorliegenden Fall insbesondere um die kurzfristige Schaffung von Kapazitäten gehe. Der gewählte Standort ermögliche eine vergleichsweise schnelle Umsetzung, während alternative Standorte – etwa die Mülheimer Straße – aktuell noch nicht in gleicher Weise verfügbar seien, unter anderem aufgrund noch nicht abgeschlossener Untersuchungen und ausstehender Rückbaumaßnahmen. Daraus ergebe sich, dass eine Realisierung an einem anderen Standort voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen würde als die aktuell vorgeschlagene Lösung.

Er betont, dass es sich hierbei letztlich um eine politische Entscheidung handle und die Verwaltung keinen Versuch unternehme, eine bestimmte Lösung „durchzudrücken“. Vielmehr habe die Verwaltung auf Grundlage eines entsprechenden Auftrags geprüft und nun eine aus ihrer Sicht pragmatische Lösung vorgelegt. Dabei sei bewusst nicht der Anspruch erhoben worden, bereits eine vollständig ausgearbeitete Gesamtplanung im Sinne früherer, umfassender Machbarkeitsstudien vorzulegen, sondern eine kurzfristig umsetzbare Variante darzustellen.

Im weiteren Verlauf verweist er auf das Spannungsfeld zwischen den Faktoren Kosten, Qualität und Zeit. Er erkennt an, dass insbesondere die Kostenseite kritisch zu betrachten sei, weist jedoch darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Zeitfaktor eine zentrale Rolle spiele. Eine schnell

realisierbare Lösung könne unter Umständen Vorrang gegenüber optimalen, aber zeitlich verzögerten Varianten haben.

Zudem äußert er Sensibilität gegenüber dem Vorwurf der Geldverschwendung und weist diesen für die Arbeit der Verwaltung ausdrücklich zurück. Er betont, dass die Verwaltung unter den Bedingungen knapper Ressourcen agiere und fortlaufend eine Priorisierung vornehmen müsse. Gleichwohl erkennt er an, dass jede Entscheidung mit Risiken verbunden sei.

In diesem Zusammenhang führt er aus, dass ein Verzicht auf die vorgeschlagene Lösung ebenfalls Risiken berge, insbesondere im Hinblick auf mögliche Hallenschließungen. In einem solchen Fall könnte das Fehlen von Ausweichkapazitäten dazu führen, dass Sportvereine, Schulen und insbesondere auch Abiturjahrgänge Einschränkungen hinnehmen müssten, die sich nicht kurzfristig kompensieren ließen.

Herr Niemann richtet eine Nachfrage an Frau Außendorf und erklärt, er habe ihre Ausführungen dahingehend verstanden, dass sie im Zusammenhang mit der Leichtbauhalle ein festes Bodenfundament, etwa aus gegossenem Beton, kritisiere. Er bittet um Bestätigung, ob dieses Verständnis zutreffend sei.

Frau Außendorf erklärt, sie kritisiere, dass für eine voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren ein Betonfundament errichtet werde, das anschließend nicht weiterverwendet werden könne. Sie führt aus, dass an einem neuen Standort ein entsprechendes Fundament erneut hergestellt werden müsse, was sie als problematisch bewerte.

Frau Meuthen führt aus, dass sich das Gremium derzeit in einer frühen Phase befinde, in der sowohl Grundsatz- als auch Maßnahmenentscheidungen miteinander verbunden seien. Sie erläutert, dass die vorliegenden Kostendarstellungen noch nicht die Detailtiefe späterer Planungsphasen – etwa nach Leistungsphase drei – erreichten. Sie stimmt zu, dass eine weitergehende Ausdifferenzierung der Kostengruppen möglich und sinnvoll sei, und sichert zu, diese bei Bedarf entsprechend aufzubereiten. Die bisherige Darstellung sei insbesondere dem Ziel geschuldet gewesen, zügig handlungsfähig zu bleiben.

Sie stellt klar, dass sich ihre zuvor genannten Anteile und Summen ausschließlich auf die Kostengruppe 300 bezogen hätten, während andere Berechnungen eine Gesamtbetrachtung aller Kostengruppen vorgenommen hätten. Sie kündigt an, dass die Verwaltung die Kostenpunkte künftig vollständig und differenziert aufarbeiten werde. Im Hinblick auf den erkennbaren Vertagungsantrag weist sie darauf hin, dass hierfür zeitlicher Spielraum bestehe.

Weiter betont sie die grundsätzliche Zielsetzung der Verwaltung, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger möglichst reibungslose und funktionale Lösungen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die haushalterische Perspektive: Schnelle Sanierungen führten häufig zu erhöhten konsumtiven Ausgaben, während investive Maßnahmen mit längeren Abschreibungszeiträumen eine nachhaltigere Finanzierung ermöglichen. Die vorgeschlagene Lösung sei daher auch vor dem Hintergrund entwickelt worden, den städtischen Haushalt nicht zusätzlich durch kurzfristige konsumtive Maßnahmen zu belasten.

Sie führt aus, dass Erfahrungen aus der Vergangenheit – insbesondere im Bereich der Sportinfrastruktur – gezeigt hätten, dass ein erheblicher Handlungsdruck entstehen könne, wenn kurzfristig Kapazitäten ausfielen. Vor diesem Hintergrund sei der vorgelegte Ansatz als pragmatische und schnell umsetzbare Lösung zu verstehen. Gleichzeitig erklärt sie, dass eine Vertagung selbstverständlich möglich sei, weist jedoch darauf hin, dass sich dadurch die Umsetzung zeitlich deutlich verzögern würde. Dies könne dazu führen, dass eine Fertigstellung erst deutlich später – frühestens im Herbst eines folgenden Jahres – zu erwarten sei.

In Bezug auf die Diskussion um die Fundamente greift sie die Einwände auf und zeigt Verständnis für die Kritik, insbesondere im Hinblick auf ökologische Aspekte wie die CO₂-Bilanz. Sie betont jedoch, dass unabhängig vom Standort grundsätzlich Fundamente erforderlich seien. Die entscheidende Frage sei daher, ob diese einmalig oder mehrfach hergestellt werden müssten.

Abschließend stellt sie in Aussicht, dass die Verwaltung bei der Umsetzung bestrebt sei, Aspekte der Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft zu berücksichtigen. Insbesondere solle geprüft werden, inwieweit Materialien wiederverwendet oder in geeigneter Weise dem Stoffkreislauf zugeführt werden könnten.

Frau Kaul führt aus, dass – unter der Voraussetzung, dass die geplante Halle vollständig barrierefrei zugänglich und nutzbar gestaltet werde – eine solche Einrichtung die Rahmenbedingungen für den inklusiven Sport in Bergisch Gladbach deutlich verbessern könne. Insbesondere weist sie darauf hin, dass bestehende Sportstätten derzeit teilweise Defizite aufwiesen, etwa hinsichtlich barrierefreier Umkleideräume und der allgemeinen Zugänglichkeit. Vor diesem Hintergrund hebt sie hervor, dass die geplante Maßnahme auch als Chance betrachtet werden könne, die Angebote im inklusiven Sportbereich nachhaltig zu stärken. Sie macht deutlich, dass dieser Aspekt als zusätzliches Argument in die Abwägung einbezogen werden solle.

Herr Talmon führt aus, er nehme Bezug auf die vorausgegangene Diskussion und weist den Vorwurf zurück, seine Fraktion gehe leichtfertig mit Kostenangaben um. Er erklärt, vielmehr bestehe derzeit erhebliche Unsicherheit darüber, welche konkreten Kosten tatsächlich zu erwarten seien, da unterschiedliche Summen im Raum stünden.

Er äußert zugleich Verwunderung darüber, dass einerseits zuvor im Rahmen der Haushaltsberatungen deutliche Einsparungen vorgenommen worden seien, nun jedoch Kosten in einer Größenordnung von mehreren hunderttausend bis hin zu zwei Millionen Euro als weniger problematisch dargestellt würden. Gerade diese Unklarheiten und fehlenden belastbaren Grundlagen seien aus seiner Sicht der Anlass gewesen, den Antrag zu stellen, den Tagesordnungspunkt nicht in der aktuellen Sitzung zu behandeln.

Weiter führt er aus, es seien grundlegende Fragen ungeklärt, insbesondere hinsichtlich des tatsächlichen Bedarfszeitraums. Es müsse geklärt werden, ob die Halle tatsächlich für einen Zeitraum von etwa drei Jahren erforderlich sei oder ob möglicherweise bereits kurzfristig – etwa innerhalb eines Jahres – ein dauerhafter Standort realisiert werden könne. In diesem Zusammenhang verweist er auf die noch zu klärende Frage, ab wann die Fläche an der Mülheimer Straße tatsächlich bebaubar sei und ob dort unmittelbar eine dauerhafte Lösung umgesetzt werden könne.

Abschließend richtet er eine konkrete Nachfrage zur Planung der Varianten. Er verweist darauf, dass nach seiner Interpretation die Variante 1 außerhalb des vorgesehenen Baufeldes liege, während lediglich Variante 2 den Anforderungen an das Baufeld entspreche. Die Darstellung in den Unterlagen erscheine ihm insoweit nicht eindeutig, sodass er um Klärung bittet, insbesondere im Hinblick auf die Abgrenzung des Baufeldes und die Zuordnung der Varianten.

Frau Außendorf führt aus, sie nehme Bezug auf die Aussage, eine Vertagung führe zu einem Zeitverzug von etwa drei Monaten. Sie stellt fest, dass die Halle derzeit nicht zwingend unmittelbar benötigt werde, sodass dieser Zeitverzug aus ihrer Sicht in Kauf genommen werden könne. Eine akute Notwendigkeit bestehe derzeit nicht, weshalb ausreichend Gelegenheit bestehe, offene Fragen vor einer Entscheidung zu klären.

Sie greift insbesondere die Diskussion zu den Fundamenten auf und betont, dass eine genauere Ausarbeitung hierzu aus ihrer Sicht von großer Bedeutung sei. Dabei müsse insbesondere berücksichtigt werden, dass ein doppelter Bau von Fundamenten vermieden werde oder zumindest Lösungen entwickelt würden, wie mögliche Auswirkungen möglichst verträglich gestaltet werden könnten.

Darüber hinaus hebt sie als weiteren zentralen Punkt die Frage hervor, ob eine Umsetzung ohne späteren Standortwechsel möglich sei. Konkret regt sie an zu prüfen, ob die Halle nicht direkt an einem Standort errichtet werden könne, an dem sie langfristig – über den Zeitraum von drei bis vier Jahren hinaus – genutzt werden könne. Diese Variante solle aus ihrer Sicht umfassend ausgearbeitet und dargestellt werden.

Sie fordert, dass eine solche Alternative einschließlich der finanziellen Auswirkungen sowie weiterer relevanter Gesichtspunkte, etwa der Frage mehrfacher Fundamentierungen, bis zur nächsten Sitzung als belastbare Entscheidungsgrundlage vorgelegt werde, um eine fundierte Abwägung treffen zu können.

Frau Meuthen erklärt, die Verwaltung könne einen groben Zeitplan für die weiteren Schritte erarbeiten. Sie führt aus, dass derzeit lediglich eine alternative Fläche in Betracht komme, diese jedoch aktuell noch nicht verfügbar sei. Vor diesem Hintergrund stellt sie fest, dass auf dieser Fläche im laufenden Jahr keine Baumaßnahmen realisiert werden könnten.

Frau Außendorf weist darauf hin, dass die für den Standort IGP vorgesehene Leichtbauhalle langfristig ohnehin an einen anderen Standort verlagert werden müsse und daher ein entsprechender Anschlussstandort einzuplanen sei.

Frau Meuthen führt aus, die Planung erfolge mehrdimensional. Es werde sowohl die aktuelle Situation betrachtet als auch die weitere Entwicklung über einen längeren Zeitraum hinaus. Sie erläutert, dass nach Ablauf der vorgesehenen Interimsphase die alternative Fläche voraussichtlich zur Verfügung stehen werde, sodass ausreichend Zeit bestehe, um Planungen zu erstellen, einen Bauantrag vorzubereiten und eine Verlagerung umzusetzen.

Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass diese Fläche zunächst hergerichtet werden müsse. Dazu seien entsprechende Maßnahmen erforderlich, um die Fläche baulich nutzbar zu machen. Diese Arbeiten seien für das laufende Jahr vorgesehen, der konkrete Fertigstellungszeitpunkt könne jedoch noch nicht abschließend benannt werden. Sie sagt zu, hierzu einen groben Zeitplan zu erarbeiten und vorzulegen.

Zudem greift sie den Hinweis auf, dass derzeit keine akute Notlage bestehe, und bestätigt diese Einschätzung für den aktuellen Zeitpunkt. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass nicht absehbar sei, wann sich eine solche Situation ändern könne. Unvorhergesehene Ereignisse, wie beispielsweise Schäden an bestehenden Gebäuden, könnten kurzfristig zu einem steigenden Bedarf führen. In diesem Zusammenhang verweist sie auf zurückliegende Fälle an der IGP mit mehreren Schadensereignissen, die bereits zu einer Kündigung der Versicherung geführt hätten.

Herr Reiländer beantragt den Schluss der Rednerliste. Er führt aus, im bisherigen Verlauf seien bereits zahlreiche wichtige und relevante Argumente vorgetragen worden, wobei auch zusätzliche Hinweise – etwa zum Thema Inklusion – eingebracht worden seien.

Er regt an, weitergehende und vertiefende Diskussionen gegebenenfalls in einem gesonderten Arbeitskreis zu führen, um die Beratungen im Gremium zu fokussieren. Zugleich äußert er Bedenken gegenüber einer weiteren Ausweitung des Verfahrens, insbesondere im Hinblick auf die mögliche Einbindung weiterer Ausschüsse, und bewertet dies als zu weitgehend.

Er stellt fest, dass zentrale Fragestellungen – etwa zur Bedarfslage, zur Nutzung sowie zu den Kostenannahmen und zur Kritik an deren Darstellung – bereits umfassend thematisiert worden seien. Abschließend schlägt er vor, die weiteren Wortbeiträge zu begrenzen, gegebenenfalls auf einen Beitrag je Fraktion, wobei er zugleich infrage stellt, ob dies angesichts des bereits ausführlichen Austauschs noch erforderlich sei.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag auf den Schluss der Rednerliste einstimmig zu.

Herr Bertenrath führt aus, er nehme in der aktuellen Diskussion eine zunehmende Schärfe wahr, die er nicht nachvollziehen könne, da aus seiner Sicht alle Beteiligten dasselbe Ziel verfolgten. Er betont, dass ein dringender Bedarf an zusätzlichen Sporthallenkapazitäten bestehe und bewertet den von der Verwaltung vorgelegten Vorschlag grundsätzlich positiv.

Er stellt dar, dass sich die Diskussion im Wesentlichen darauf konzentriere, ob die vorgeschlagene Maßnahme hinsichtlich Standort und zeitlicher Umsetzung noch optimiert werden könne. Zugleich hebt er hervor, dass die unterschiedlichen eingebrachten Argumente zu einem Erkenntnisgewinn geführt hätten und die Diskussion insgesamt als konstruktiv zu bewerten sei.

Weiter führt er aus, eine vertiefte Prüfung der offenen Fragen und ein Abschluss der Beratung in der nächsten Sitzung könnten aus seiner Sicht zu einem tragfähigen Ergebnis führen. In diesem Zusammenhang nennt er insbesondere offene Punkte wie den zeitlichen Unterschied zwischen einer unmittelbaren Errichtung der Halle an einem dauerhaften Standort und einer zunächst temporären Nutzung mit späterer Verlagerung.

Darüber hinaus spricht er die Frage an, wie sich Investitionen in eine Leichtbauhalle im Vergleich zu einer dauerhaft errichteten Sporthalle darstellen. Er weist darauf hin, dass diese Abwägung insbesondere dann relevant werde, wenn ein Standort identifiziert werde, an dem eine Halle langfristig, etwa über mehrere Jahrzehnte, genutzt werden könne. In einem solchen Fall sei zu prüfen, ob der Bau einer Leichtbauhalle weiterhin sinnvoll erscheine oder ob eine dauerhafte bauliche Lösung vorzuziehen sei.

Herr Kraus erläutert, der Antrag auf Vertagung in die nächste ASG-Sitzung ziele darauf ab, im nächsten Ausschuss eine möglichst breite Mehrheit für den Beschluss zu erreichen. Er betont, dass eine gemeinsame, fraktionsübergreifende Entscheidung angestrebt werde.

Zugleich weist er den Vorwurf zurück, die CDU-Fraktion habe den Haushalt unangemessen gekürzt. Vielmehr habe man dazu beigetragen, die Handlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen. Er führt aus, dass letztlich politische Mehrheiten auch die Verantwortung für ihre Entscheidungen tragen müssten, insbesondere dann, wenn notwendige Maßnahmen nicht umgesetzt würden. Dies könne zur Folge haben, dass Hallen geschlossen blieben, Vereine ihren Betrieb einschränken müssten oder notwendige Sportflächen für den Schulbetrieb nicht rechtzeitig bereitgestellt würden. Des Weiteren stellt er fest, dass nach den Ausführungen der Verwaltung in den kommenden drei bis vier Jahren kein alternativer Standort zum IGP-Gelände zur Verfügung stehen werde. Diese Ausgangslage sei für die weitere Beratung maßgeblich und müsse bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Abschließend regt er an, dass künftig eine frühzeitigere Abstimmung zwischen den Fraktionen, insbesondere mit Blick auf die CDU-Fraktion, erfolgen solle, um gemeinsam tragfähige Lösungen erarbeiten zu können. Dabei verweist er auch auf die politische Verantwortung gegenüber der Bevölkerung.

Frau Dr. Steinmetzer stellt abschließend fest, dass ein Antrag auf Vertagung der CDU-Fraktion vorliege. Sie führt aus, dass sich im Verlauf der Diskussion drei zentrale Themenfelder herauskristallisiert hätten, zu denen weiterer Klärungsbedarf bestehe. Dabei nennt sie insbesondere die präzisere Ermittlung des Bedarfs seitens der Vereine, des Veranstaltungsbereichs sowie des Schulsports, eine Konkretisierung der entstehenden Kosten sowie die Prüfung möglicher alternativer Flächen, die künftig oder in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen könnten.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt einstimmig die Vertagung des Tagungsordnungspunktes in die nächste ASG-Sitzung am 15.07.2026.

16. Photovoltaik-Anlage auf den Otto-Hahn-Schulen (OHS)

0271/2026

Frau Häusling erklärt, sie habe die von dem Fachbereich 8 vorgelegten Berechnungen geprüft und hierzu mehrere Fragen. Sie führt aus, dass in den Unterlagen von etwa 1.000 Sonnenstunden ausgegangen werde, während nach ihren Recherchen im Energieatlas NRW beziehungsweise im Solarkataster für den Standort der Otto-Hahn-Schulen lediglich rund 845 Sonnenstunden erreicht würden; lediglich in wenigen Bereichen in Schildgen seien Werte von etwa 1.000 Stunden realistisch.

Zudem stellt sie eine Frage zur zugrunde gelegten Strompreisannahme. Sie verweist darauf, dass in der Berechnung ein Preis von 40 Cent pro Kilowattstunde für zugekauften Strom angesetzt werde und erkundigt sich, ob dies bedeute, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach in der Grundversorgung befinde.

Frau Meuthen erklärt, dass der Berechnung ein Strompreis von 40 Cent pro Kilowattstunde zugrunde gelegt worden sei, da zum damaligen Zeitpunkt noch ein vergleichsweise teurer Energievertrag gegolten habe. Inzwischen bestehe jedoch ein neuer Energievertrag mit günstigeren Konditionen, der jedoch erst seit kurzer Zeit in Kraft sei und auf einem komplexen Tranchenmodell basiere.

Sie führt aus, dass sich bei einer Neubewertung mit den aktuell günstigeren Strompreisen die Amortisationsdauer der Anlage verlängern würde. Während ursprünglich von etwa vier Jahren ausgegangen worden sei, könne sich dieser Zeitraum bei konservativer Annahme neuer Preisentwicklungen auf bis zu zehn Jahre erhöhen. Dies entspreche etwa der Hälfte der erwarteten Lebensdauer der Anlage. Gleichwohl betont sie, dass die Anlage auch unter diesen Bedingungen wirtschaftlich bleibe und langfristig weiterhin einen deutlichen finanziellen Vorteil generiere.

Frau Häusling weist darauf hin, dass in der vorliegenden Berechnung keine Folgekosten berücksichtigt seien. Sie erklärt, dass üblicherweise laufende Kosten, etwa für Wartung, Pflege, Messstellenbetrieb und Zählergebühren, mit etwa einem Prozent der Investitionskosten

anzusetzen seien. Zudem weist sie darauf hin, dass auch Versicherungsaufwendungen einzubeziehen wären. Sie bittet darum, hierzu noch konkretere Zahlen vorzulegen. Abschließend betont sie, dass die SPD-Fraktion die Errichtung der Anlage grundsätzlich unterstütze.

Frau Meuthen führt aus, Ziel der Verwaltung sei es künftig verstärkt Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden zu realisieren, wobei neben ökologischen Aspekten auch wirtschaftliche Vorteile erzielt werden sollen. Sie erläutert, dass die Anlage sowohl unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten als auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werde. In Bezug auf die Wirtschaftlichkeitsberechnung erklärt sie, dass die zuvor genannten Amortisationszeiten auf einem höheren Strompreis ohne Berücksichtigung laufender Kosten basiert hätten. Bei Einbeziehung niedrigerer zukünftiger Strompreise sowie zusätzlicher laufender Kosten, etwa in Höhe von rund einem Prozent der Investitionssumme für Betrieb und Instandhaltung, verlängere sich die Amortisationsdauer entsprechend. Gleichwohl seien diese Faktoren in ihrer überschlägigen Betrachtung bereits mitgedacht worden, sodass sich auch unter konservativen Annahmen weiterhin eine wirtschaftlich sinnvolle Investition ergebe.

Herr Niemann erklärt, die AfD-Fraktion lehne Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden grundsätzlich ab. Er führt aus, dass aus seiner Sicht die zugrunde liegenden Annahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien nicht der Realität entsprächen. Zur Begründung verweist er auf eine Situation an Ostersonntag mit hoher Einspeisung erneuerbarer Energien, bei der überschüssiger Strom ins Ausland abgegeben werden musste, was aus seiner Sicht mit erheblichen Kosten verbunden gewesen sei.

Er kritisiert, dass weiterhin verstärkt Photovoltaik- und Windkraftanlagen installiert würden, obwohl diese aus seiner Sicht nicht grundlastfähig seien und dadurch Überkapazitäten entstünden.

Zugleich weist er darauf hin, dass nach der gesetzlichen Vorgabe insbesondere die Wirtschaftlichkeit einer solchen Maßnahme maßgeblich sei. Er bemängelt, dass ihm in der vorliegenden Vorlage eine nachvollziehbare Wirtschaftlichkeitsrechnung fehle. Die genannten Amortisationszeiten seien für ihn nicht ausreichend durch konkrete Zahlen belegt.

In diesem Zusammenhang stellt er mehrere Nachfragen, insbesondere zur aktuellen Stromverbrauchsmenge der Otto-Hahn-Schulen, zum zeitlichen Verbrauchsverlauf sowie dazu, in welchem Umfang der erzeugte Strom selbst genutzt oder ins Netz eingespeist werden solle. Darüber hinaus äußert er Zweifel an zukünftigen Einspeisevergütungen und weist darauf hin, dass sinkende Vergütungssätze die Wirtschaftlichkeit weiter beeinträchtigen könnten.

Frau Meuthen erläutert, die Otto-Hahn-Schulen seien aus Sicht der Verwaltung ein besonders geeigneter Standort für eine Photovoltaikanlage. Sie führt aus, dass dort ein vergleichsweise hoher Stromverbrauch bestehe, der jedoch nicht auf das Verhalten der Schulgemeinschaft zurückzuführen sei, sondern auf bauliche Gegebenheiten und zusätzliche Einrichtungen wie Sporthallen.

Gerade dieser hohe Verbrauch mache den Standort besonders interessant, da ein Großteil des erzeugten Stroms unmittelbar vor Ort genutzt werden könne. Sie betont, dass die Stromerzeugung zeitlich mit der Nutzung korrespondiere, sodass der erzeugte Strom überwiegend im laufenden Betrieb verbraucht werde und die Einspeisung ins öffentliche Netz entsprechend gering ausfalle.

Weiter erklärt sie, dass die bisherige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Wesentlichen auf dem Verhältnis von Investitionskosten zur erwarteten Amortisationsdauer beruhe. Dabei seien die tatsächlichen Verbrauchswerte bereits berücksichtigt worden, die inzwischen auch präziser erfasst würden.

Sie nimmt die Hinweise aus der Diskussion auf und kündigt an, zukünftige Wirtschaftlichkeitsberechnungen detaillierter auszugestalten. Insbesondere stellt sie in Aussicht, künftig auch konkrete Verbrauchsdaten und weitere Berechnungsgrundlagen transparenter darzustellen, um die Entscheidungsbasis zu verbessern.

Frau Außendorf erklärt, sie begrüße ausdrücklich, dass nun erstmals eine Photovoltaikanlage auf einem bestehenden städtischen Schulgebäude errichtet und durch die Stadt betrieben werden solle und bewertet die vorgelegte Beschlussvorlage daher als positiven Schritt.

Herr Reiländer erklärt, er teile die Einschätzung, dass die vorgelegten Amortisationsberechnungen eher konservativ ausgefallen seien und noch weitere Aspekte ergänzt werden könnten.

Gleichzeitig betont er jedoch, dass er die Diskussion nicht an dem angesetzten Strompreis festmachen wolle.

Er hebt hervor, dass es der CDU-Fraktion wichtig sei, sich ausdrücklich von den Positionen der AfD-Fraktion zu distanzieren. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass sich seine Fraktion in der Vergangenheit zwar gegen Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgesprochen habe, dies jedoch unter der Maßgabe geschehen sei, dass zunächst vorhandene Potenziale auf bereits versiegelten oder öffentlichen Flächen genutzt werden sollten. Vor diesem Hintergrund begrüße man ausdrücklich die vorliegende Maßnahme.

Zudem verweist er auf Entwicklungen am Energiemarkt und führt aus, dass es zeitweise negative Börsenstrompreise gegeben habe, beispielsweise am Ostersonntag, als der Preis seiner Darstellung zufolge bei etwa minus fünf Cent gelegen habe.

Er führt aus, dass die geplante Anlage aus seiner Sicht geeignet sei, einen Großteil des Energiebedarfs der Schule zu decken. Etwaige überschüssige Energiemengen könnten zudem anderweitig genutzt oder vermarktet werden. Weiter verweist er darauf, dass trotz einzelner Schwankungen auf dem Energiemarkt die langfristige Wirtschaftlichkeit gegeben sei.

Abschließend betont er, dass seine Fraktion die Maßnahme sowohl aus ökologischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen unterstütze und sich klar für deren Umsetzung ausspreche.

Herr Talmon stellt eine Nachfrage und erklärt, er begrüße den vorliegenden Beschluss ausdrücklich. Er erkundigt sich, ob geprüft worden sei, inwieweit eine ergänzende Speicherlösung sinnvoll wäre, um den erzeugten Strom vor Ort zu speichern. Konkret fragt er, ob der Einsatz von Batteriespeichern, wie sie in anderen Bereichen üblich seien, in Betracht gezogen und hinsichtlich technischer Voraussetzungen sowie Wirtschaftlichkeit, etwa im Hinblick auf räumliche Gegebenheiten, entsprechend bewertet worden sei.

Frau Meuthen erklärt, die Möglichkeit einer ergänzenden Speicherlösung werde sowohl für dieses als auch für zukünftige Projekte berücksichtigt. Sie führt aus, dass derzeit insbesondere Erfahrungen damit gesammelt würden, in welchem Umfang der erzeugte Strom unmittelbar vor Ort verbraucht werden könne.

Im konkreten Fall weist sie darauf hin, dass die Schule einen hohen Strombedarf habe und somit einen Großteil des erzeugten Stroms direkt nutzen könne. Die Entwicklung des Eigenverbrauchs werde in den kommenden Jahren eng beobachtet und ausgewertet. Auf dieser Grundlage könne zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, ob die Nachrüstung eines Stromspeichers sinnvoll sei. Sie stellt klar, dass im aktuellen Planungsschritt noch kein Speicher vorgesehen sei.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst mehrheitlich, mit einer Gegenstimme der AfD-Fraktion, folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft (ASG) der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Bau einer Photovoltaikanlage im schulischen Umfeld auf den Dächern der Otto-Hahn-Schulen.

17. Mitteilungen der Schulleitungen

Herr Lambertz trägt eine Anfrage der Schulleitung der GGS Gronau vor. Er berichtet, dass seitens Frau Rosenberger um Auskunft gebeten worden sei, welche kurzfristigen Maßnahmen geplant seien, um bestehende bauliche Mängel an der Schule zu beheben. Insbesondere werde darauf hingewiesen, dass einzelne Klassenräume derzeit nicht nutzbar seien und der Schulbetrieb sichergestellt werden müsse.

Frau Meuthen berichtet, sie habe sich kürzlich vor Ort ein Bild von der Situation an der GGS Gronau gemacht und sich auch mit der Schulleitung ausgetauscht. Sie führt aus, dass es sich bei dem Gebäude um eines der baulich problematischsten Objekte im Bestand handele, wobei sie ausdrücklich betont, dass dies nicht die Schulgemeinschaft betreffe, sondern ausschließlich den baulichen Zustand.

Sie erläutert, dass die Schule aufgrund eines laufenden Projekts im Zusammenhang mit einem Investorenverfahren derzeit nicht gesondert in der Schulbaupriorisierung aufgeführt sei. Zu den Hintergründen könne sie im öffentlichen Teil nur eingeschränkt Stellung nehmen. Grundsätzlich

bestehe jedoch seit längerem ein erheblicher Handlungsdruck aufgrund des schlechten baulichen Zustands.

Weiter führt sie aus, dass kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation nur begrenzt möglich seien. Anders als bei anderen Standorten sei es hier schwierig, durch ergänzende Maßnahmen wie Containerlösungen oder Erweiterungsbauten kurzfristig Abhilfe zu schaffen. Versuche, zusätzliche Raumkapazitäten zu schaffen, seien bisher an faktischen und baulichen Grenzen gescheitert.

Gleichwohl betont sie, dass die Verwaltung weiterhin bemüht sei, pragmatische Lösungen zu entwickeln. Im Rahmen eines aktuellen Ortstermins seien verschiedene Optionen geprüft worden, um den Schulbetrieb bis zu einer grundlegenden baulichen Lösung aufrechtzuerhalten. Konkret führt sie aus, dass für einen Raum bereits ein Bauantrag zur Raumteilung gestellt worden sei. Man gehe davon aus, dass diese Maßnahme nach Erteilung der Baugenehmigung möglicherweise in den Sommer- oder Herbstferien umgesetzt werden könne.

Darüber hinaus werde derzeit ein weiterer Lösungsansatz verfolgt, der keine klassische bauliche Maßnahme darstelle, sondern eine mobile Lösung beinhalte. Dieser Ansatz solle im nichtöffentlichen Teil weiter erörtert werden und werde derzeit gemeinsam mit der Schulleitung geprüft.

Sie stellt klar, dass es sich insgesamt um einen laufenden Denk- und Abstimmungsprozess handele, mit dem Ziel, die kurzfristige Raumsituation bis zur Umsetzung eines Neubaus zu überbrücken.

Abschließend ergänzt sie, dass auch weitere Aspekte wie mögliche Gesundheitsrisiken überprüft worden seien. So hätten Untersuchungen durch das Gesundheitsamt, insbesondere im Hinblick auf mögliche Schimmelbelastungen, keine akute Gesundheitsgefährdung ergeben. Sie betont jedoch, dass sich das Gebäude insgesamt in einem schlechten Zustand befinde und mit anderen stark sanierungsbedürftigen Objekten vergleichbar sei.

Die Verwaltung stehe weiterhin im engen Austausch mit der Schulleitung. Konkrete Ergebnisse könnten zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht abschließend benannt werden; diese würden zu gegebener Zeit dem Ausschuss mitgeteilt.

Herr Lambertz stellt eine Nachfrage und führt aus, seiner Kenntnis nach verfüge die GGS Gronau über ein vergleichsweise großes Außengelände. Vor diesem Hintergrund äußert er Unverständnis darüber, dass die Aufstellung von Containern als Lösungsmöglichkeit ausgeschlossen werde, und bittet um Erläuterung dieser Einschätzung.

Frau Meuthen erläutert, dass nicht die verfügbare Fläche das zentrale Problem darstelle, sondern die technischen und rechtlichen Anforderungen bei der Errichtung von Erweiterungsbauten. Sie führt aus, dass solche Lösungen grundsätzlich an die bestehende Infrastruktur angebunden werden müssten, insbesondere hinsichtlich Stromversorgung und sicherheitstechnischer Anlagen. Sie erklärt, dass dies in der Vergangenheit teils weniger strikt umgesetzt worden sei, unter den heutigen Anforderungen jedoch eine vollständige Integration, beispielsweise in die Brandmeldeanlage, erforderlich sei. Dies bedinge, dass bei zusätzlichen Bauten ein umfassendes neues Brandschutzkonzept für den gesamten Gebäudekomplex erstellt werden müsse, was derzeit nicht umsetzbar sei.

Vor diesem Hintergrund stellt sie fest, dass größere bauliche Erweiterungen aktuell nicht realisierbar seien und stattdessen kleinere, pragmatische Lösungen verfolgt werden müssten. Sie betont, dass dies als Übergangslösung diene, um den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten.

Zugleich unterstreicht sie die grundsätzliche Dringlichkeit, die bauliche Situation nachhaltig zu verbessern. Für Gebäude wie die GGS Gronau seien langfristig umfassende Maßnahmen erforderlich, die nur durch grundlegende bauliche Lösungen erreicht werden könnten. Bis dahin sei es Ziel, den Schulbetrieb weiter sicherzustellen, ohne durch größere Eingriffe zusätzliche Einschränkungen zu verursachen.

Herr Bertenrath berichtet, dass Frau Romina Matthes die Leitung des Gymnasium Herkenrath übernommen habe.

Zudem thematisiert er die Situation an der Johannes-Gutenberg-Realschule und führt aus, dass die stellvertretende Schulleiterin, Frau Nicole Wille, diese seit etwa drei Jahren faktisch alleine leite. Die reguläre Schulleitung sei weiterhin erkrankt. Er beschreibt diese Situation als dauerhaft belastend.

Er führt aus, in den aktuell beratenen Vorlagen seien erneut Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung sowie zu den Anmeldezahlen enthalten gewesen. In diesem Zusammenhang berichtet er, dass die Schulleitungen zuletzt erneut den deutlichen Wunsch geäußert hätten, den Schulentwicklungsplan zeitnah voranzubringen. Aus seiner Sicht bestehe hier seit Jahren Handlungsbedarf, da zahlreiche Aspekte miteinander in Einklang gebracht werden müssten.

Er erläutert, dass derzeit widersprüchliche Argumentationslagen bestünden: Einerseits werde mit aktuell vorliegenden, teilweise rückläufigen Geburtenraten argumentiert, andererseits bestehe weiterhin ein gültiger Ratsbeschluss, der von einem Bevölkerungswachstum von etwa sieben Prozent bis zum Jahr 2034 ausgehe. Vor diesem Hintergrund richtet er die Aufforderung sowohl an den Rat als auch an die Verwaltung, belastbare Grundlagen zu schaffen und den Schulentwicklungsplan weiter voranzutreiben.

Zugleich weist er auf die enge Verflechtung mit den Nachbarkommunen hin. Es bestünden rechtliche Verpflichtungen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus umliegenden Gemeinden, sodass etwa Kinder aus Odenthal in den Gesamtschulen sowie Schülerinnen und Schüler aus Rösrath und Overath an den Realschulen im Stadtgebiet gleichberechtigt berücksichtigt werden müssten. Diese Aspekte müssten in die Planungen einbezogen werden, um eine verlässliche Steuerung zu ermöglichen.

Er warnt außerdem davor, aus aktuell veröffentlichten sinkenden Geburtenzahlen vorschnell den Schluss zu ziehen, dass künftig geringere Kapazitäten erforderlich seien. Vielmehr sei zu berücksichtigen, dass Bergisch Gladbach ein attraktiver Zuzugsstandort für junge Familien sei, sodass sich Bedarfe auch durch Wohnortwechsel und nicht ausschließlich durch lokale Geburtenzahlen entwickelten.

Des Weiteren greift er den zuvor angesprochenen TÜV-Bericht auf und berichtet, dass die Sporthallen der Otto-Hahn-Schulen nach einer Sperrzeit von rund neun Monaten wieder nutzbar seien. Die Beleuchtung sei bereits erneuert worden, während die vollständige Deckensanierung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen solle.

Zur Situation der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erklärt er, deren Verteilung sei mittlerweile abgeschlossen. Zuvor habe es Schwierigkeiten gegeben, die unter anderem auch zu rechtlichen Auseinandersetzungen geführt hätten. Durch gemeinsame Anstrengungen sei inzwischen eine geordnete Verteilung erreicht worden.

Weiterhin spricht er die Thematik des Brandschutzbeauftragten an und weist darauf hin, dass dieser Punkt seit Jahren wiederholt thematisiert werde. Er fordert die Verwaltung auf, hier für eine fachgerechte Umsetzung zu sorgen und kündigt weiteren Abstimmungsbedarf an.

Im Bereich der schulischen IT-Infrastruktur beschreibt er die Entwicklung als zunehmend komplex. Trotz bereits erzielter Fortschritte bestünden weiterhin Herausforderungen. In diesem Zusammenhang kündigt er an, dass ein weiterer Austausch zwischen Schulleitungen und Verwaltung in kleinerer Runde erfolgen solle, um Verbesserungen voranzubringen.

Zum Thema Mülltrennung berichtet er, dass an allen Schulen inzwischen entsprechende Systeme eingeführt worden seien. Es gebe nun eine Aufteilung in Papier, Restmüll und Wertstoffe im Sinne des dualen Systems. Er weist jedoch darauf hin, dass die Umsetzung noch nicht vollständig ausgereift sei und weiterhin ein fortlaufender Entwicklungsprozess erforderlich bleibe.

Abschließend spricht er erneut die Verkehrssituation vor den Schulen an und betont, dass hier weiterhin erheblicher Handlungsbedarf bestehe. Die Situation sei aus seiner Sicht gefährlich, weshalb dringend Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Herr Eggert führt aus, er nehme den zuletzt angesprochenen Punkt zur Verkehrssituation vor Schulen auf und verweist auf ein aktuelles Sicherheitsgespräch mit der Polizei des Rheinisch-Bergischen Kreises. In diesem Zusammenhang sei insbesondere das Thema der sogenannten Schulstraßen erörtert worden. Er berichtet, dass sowohl seitens der Schulen als auch der Anwohnerschaft regelmäßig auf die teils sehr gefährliche Verkehrssituation im Umfeld von Schulstandorten hingewiesen werde.

Er erläutert, dass die Polizei das Konzept der Schulstraßen grundsätzlich befürworte, zugleich jedoch betone, dass dieses nur in Verbindung mit weiteren Maßnahmen wirksam sei. Insbesondere seien alternative Haltezonen erforderlich, in denen Eltern ihre Kinder absetzen könnten. Diese seien in vielen Bereichen bereits vorhanden oder müssten ergänzt werden.

Im Austausch mit der Polizei sei bestätigt worden, dass die Bezirksbeamten – insbesondere im Bereich der Grundschulen – regelmäßig im jeweiligen Zuständigkeitsbereich präsent seien. Er

erklärt, dass diese grundsätzlich täglich an den Schulen eingesetzt würden, soweit dies personell möglich sei.

Weiter führt er aus, dass die Polizei – ähnlich wie die Ordnungsbehörde – über begrenzte personelle Ressourcen verfüge und daher keine flächendeckende Kontrolle gewährleisten könne. Gleichzeitig habe die Polizei deutlich gemacht, dass reine Beschilderung nicht ausreiche und auch bauliche Maßnahmen allein keine ausreichende Wirkung erzielen. Vielmehr sei eine konsequente Präsenz vor Ort erforderlich, verbunden mit der Möglichkeit, Verstöße auch tatsächlich zu ahnden. Er berichtet zudem, dass es im Rahmen von Kontrollen häufig zu Konflikten mit Eltern komme und teils erhebliche Verständnisschwierigkeiten bestünden. Vor diesem Hintergrund stellt er fest, dass es sich nicht ausschließlich um ein ordnungsrechtliches Problem handle, sondern auch um eine gesellschaftliche Herausforderung.

Er betont, dass eine nachhaltige Verbesserung nur im Zusammenspiel aller Beteiligten erreicht werden könne, insbesondere durch Kooperation zwischen Schulen, Eltern, Verwaltung und Polizei sowie durch begleitende Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die Arbeit von Mobilitätsmanagern, die beispielsweise in Schildgen eine alternative Wegeführung für den Schulweg entwickelt hätten.

Abschließend erklärt er, dass die Verwaltung sich der Problematik bewusst sei und diese insbesondere bei Neubauvorhaben berücksichtige. Zugleich werde geprüft, ob zusätzliche Maßnahmen, etwa im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, sinnvoll seien. Er betont, dass die Thematik weiterhin präsent bleiben müsse und begrüßt, dass sie regelmäßig im Ausschuss aufgegriffen werde.

Frau Außendorf stellt fest, dass überwiegend Beispiele aus dem Bereich der Grundschulen genannt worden seien. Sie weist darauf hin, dass Herr Bertenrath als Vertreter der weiterführenden Schulen gesprochen habe, und erkundigt sich, ob es vergleichbare Maßnahmen, Kontakte oder Initiativen auch an weiterführenden Schulen gebe.

Herr Eggert erläutert, seine Aussagen zur Präsenz der Bezirksbeamten bezögen sich allgemein auf Schulen und nicht ausschließlich auf Grundschulen. Er erklärt, ihm sei kein grundsätzlicher Unterschied zwischen Schulformen bekannt.

Aus eigener Beobachtung berichtet er aus dem Bereich Katterbach/Schildgen, dass Polizeikräfte regelmäßig im Umfeld von Schulen präsent seien. Zugleich stellt er klar, dass es sich dabei um beispielhafte Eindrücke handle und keine verallgemeinernde Aussage für alle Standorte darstelle.

Herr Gürster erläutert, die Bezirksdienstbeamten seien vorrangig an Grundschulen eingesetzt, da dort aufgrund des Alters der Kinder der größte Schutzbedarf bestehe. Er führt aus, dass bei besonderen Gefahrenlagen, etwa dem Ausfall von Lichtsignalanlagen im Bereich weiterführender Schulen, auch dort punktuell Kontrollen durchgeführt würden.

Zugleich weist er darauf hin, dass aufgrund personeller Engpässe eine flächendeckende Betreuung nicht möglich sei. Daher liege der Schwerpunkt des Einsatzes zunächst auf den Grundschulen, während weiterführende Schulen bei Bedarf zusätzlich berücksichtigt würden.

Herr Ebert führt aus, ihm sei berichtet worden, dass an der GGS Gronau aufgrund besonderer sozialer Rahmenbedingungen vermehrt Schülerinnen und Schüler die Grundschulzeit in fünf statt der regulären vier Jahre durchliefen. Dies führe zu einer erhöhten Schülerzahl und trage wesentlich zum bestehenden Rummangel bei.

Er nimmt Bezug auf die Ausführungen der Verwaltung zum Austausch mit der Schulleitung und den angekündigten Lösungsansatz und erkundigt sich, ob die in Aussicht gestellten Maßnahmen geeignet seien, eine tragfähige Übergangslösung zu bieten. Ziel müsse es sein, den Zeitraum bis zur Umsetzung einer dauerhaften baulichen Lösung zu überbrücken.

Dabei betont er, dass die bekannten strukturellen Probleme der Schule aus seiner Sicht durch einen Neubau im Rahmen des vorgesehenen Schulbauprogramms grundsätzlich gelöst werden könnten. Da sich dieser jedoch noch in der Planung befinde, komme der Qualität der Interimslösung eine besondere Bedeutung zu.

Frau Meuthen erklärt, es bestehe zunächst Einigkeit darüber, den Austausch mit der Schulleitung fortzusetzen und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. Sie führt aus, dass aktuell verschiedene Vorschläge erarbeitet und eingebracht würden. Gleichzeitig stellt sie klar, dass diese

Maßnahmen nicht geeignet seien, die grundlegenden Probleme der Schule vollständig zu lösen, sondern lediglich eine Entlastung beziehungsweise Abmilderung der Situation ermöglichen könnten.

Frau Kirschner führt aus, die Situation an der Schule sei vielschichtig und von mehreren Faktoren geprägt. Sie bestätigt, dass ein wesentlicher Aspekt – wie von Herrn Ebert angesprochen – die hohe Zahl von Schülerinnen und Schülern sei, die länger als vorgesehen in der Schuleingangsphase verblieben. Sie erläutert, dass es sich hierbei um eine erhebliche Anzahl handle, auch wenn sie die konkreten Zahlen nicht aktuell benennen könne.

Weiter erklärt sie, dass dieser Umstand maßgeblich zur bestehenden Raumnot beitrage und sich kurzfristig nicht durch einfache Maßnahmen beheben lasse. Eine spürbare Entlastung in diesem Bereich sei daher nur begrenzt möglich.

Abschließend weist sie darauf hin, dass gegebenenfalls schulorganisatorische Maßnahmen in Betracht gezogen werden müssten, um die Situation vorübergehend zu stabilisieren, bis eine dauerhafte bauliche Lösung umgesetzt werden könne.

Herr Talmon erkundigt sich zur Situation an der GGS Gronau, ob für den Fall einer notwendigen Schulschließung – etwa aus baulichen oder gesundheitlichen Gründen – ein konkreter Maßnahmen- oder Notfallplan vorliege.

Darüber hinaus verweist er auf einen Beschluss aus dem Jahr 2022, der dringenden Handlungsbedarf festgestellt habe, und fragt, ob inzwischen ein nachvollziehbarer und strukturierter Zeitplan existiere. Dieser solle aus seiner Sicht darlegen, welche baulichen Maßnahmen wann umgesetzt würden und zu welchem Zeitpunkt mit einem Ersatzneubau zu rechnen sei.

Frau Meuthen erklärt, es existiere derzeit kein konkreter Notfallplan für den Fall einer kurzfristigen Schließung der Schule. Sie führt aus, dass ein solches Szenario grundsätzlich vergleichbar mit der Situation bei Sporthallen sei, bei der man versuche, vorausschauender zu handeln. Für Schulgebäude gebe es entsprechende Strukturen jedoch bislang nicht.

Sie erläutert, dass perspektivisch sogenannte Rotationsschulen vorgesehen seien, die als Ausweichstandorte dienen könnten, diese befänden sich jedoch noch in der Planung und stünden aktuell nicht zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund stellt sie fest, dass im Falle einer plötzlichen Schließung derzeit keine kurzfristig umsetzbare Ersatzlösung existiere.

Weiter führt sie aus, dass die Errichtung neuer Schulgebäude mit erheblichen zeitlichen und räumlichen Anforderungen verbunden sei. Bereits für Grundschulen würden große Flächen benötigt, bei weiterführenden Schulen sei der Flächenbedarf nochmals deutlich höher. Vor diesem Hintergrund sei eine kurzfristige Bereitstellung alternativer Standorte praktisch nicht realisierbar.

Sie betont, dass das Ziel der Verwaltung sei, bestehende Schulgebäude so lange wie möglich nutzbar zu halten, bis entweder ein Interimsstandort zur Verfügung stehe oder ein Neubau umgesetzt werden könne. Die Dringlichkeit der Situation zeige sich unter anderem darin, dass für die GGS Gronau die kostenintensivste, aber zugleich schnellste Umsetzungsvariante – der Investorenbau – gewählt worden sei.

Abschließend stellt sie klar, dass trotz dieser Maßnahmen derzeit kein alternativer Plan für den Fall einer kurzfristigen Schließung vorliege.

Herr Eggert ergänzt, dass die Erkenntnis über den dringenden Handlungsbedarf an der GGS Gronau kein Einzelfall sei, sondern grundsätzlich auf viele Schulen im Stadtgebiet zutrefe. Vor diesem Hintergrund sei die Schulbaupriorisierung erarbeitet worden, in deren Rahmen die einzelnen Maßnahmen schrittweise abgearbeitet würden. Er erläutert, dass die GGS Gronau dabei als laufendes Projekt mit hoher Priorität betrachtet werde.

Er führt weiter aus, dass ein umfassender und belastbarer Gesamtplan für alle Schulen im Sinne einer vollständigen zeitlichen und baulichen Umsetzung derzeit nicht vorliege. Vielmehr sei die Verwaltung gemeinsam mit dem Ausschuss damit befasst, mit den vorhandenen Einschränkungen bestmögliche – teils auch nur begrenzt zufriedenstellende – Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Zudem betont er, dass bei bestehenden Perspektiven für Neubauten oder umfassende Sanierungen vor allem die Herausforderung darin liege, den Zeitraum bis zur Umsetzung zu überbrücken. Vergleichbare Vorgehensweisen würden auch bei anderen Projekten verfolgt, etwa

beim Standort IGP, wo bestehende Strukturen so lange genutzt würden, bis neue Gebäude realisiert seien.

In diesem Zusammenhang erläutert er, dass Interimslösungen eine zentrale Rolle spielten. Ziel sei es, temporäre Kapazitäten zu schaffen, um Schulen während Sanierungs- oder Neubauphasen auslagern zu können. Dadurch werde es ermöglicht, bestehende Gebäude entweder umfassend zu sanieren oder durch Neubauten zu ersetzen, ohne den Schulbetrieb wesentlich zu gefährden.

Frau Meuthen erläutert ergänzend, dass sich die Situation an der GGS Gronau im Kontext der gesamten Schulbaupriorisierung einordnen lasse. Sie führt aus, dass sich unter den vorderen Plätzen der Prioritätenliste zahlreiche Schulen befänden, die sich in einem vergleichbar schlechten baulichen Zustand befänden. Dies sei das Ergebnis einer über Jahrzehnte unzureichenden Investition in den Schulbestand.

Sie erklärt, dass solche strukturellen Defizite nicht durch einzelne kleinere Maßnahmen behoben werden könnten, sondern in der Regel nur durch umfassende Sanierungen oder Neubauten. Diese erforderten jedoch, dass die jeweiligen Schulgemeinschaften für die Dauer der Maßnahmen das Gebäude verlassen müssten, was zusätzliche organisatorische Herausforderungen mit sich bringe. Vor diesem Hintergrund stellt sie fest, dass es aktuell vorrangiges Ziel sei, den Schulbetrieb unter den bestehenden Bedingungen aufrechtzuerhalten. Dabei bewege sich die Verwaltung teilweise in einem engen Handlungsspielraum, um praktikable Lösungen zu finden.

Zugleich betont sie, dass die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer oberste Priorität habe. Gebäude würden nur so lange genutzt, wie die Sicherheit gewährleistet sei. In Fällen, in denen dies nicht mehr gegeben sei, würden entsprechende Bereiche geschlossen, wie dies beispielhaft bei der Sporthalle der NMG erfolgt sei.

Abschließend führt sie aus, dass die bestehenden Maßnahmen lediglich eine Übergangslösung darstellten. Eine nachhaltige Verbesserung der Situation könne erst durch die Realisierung neuer Schulgebäude erreicht werden, in denen die schulischen Anforderungen vollständig erfüllt werden könnten.

Herr Bertenrath erkundigt sich, ob im weiteren Verlauf noch Informationen zum TÜV-Bericht der Nelson-Mandela-Sporthalle gegeben würden, da hierzu bislang keine Ausführungen erfolgt seien.

Frau Meuthen erläutert, dass der TÜV-Bericht zur Nelson-Mandela-Sporthalle vorliege und im Anschluss an vorangegangene Prüfungen als zusätzliche Maßnahme zur Vertrauensbildung mit der Schulleitung eingeholt worden sei. Sie führt aus, dass sich die Interpretation des Berichts in Teilen unterschiedlich darstelle. Während seitens der Schule insbesondere hervorgehoben werde, dass die Halle grundsätzlich als betriebssicher beschrieben werde, sei aus Sicht der Verwaltung der Zusatz entscheidend, wonach die Betriebssicherheit erst nach Behebung der festgestellten Mängel gegeben sei.

Sie stellt klar, dass die Nutzung der Halle daher erst nach entsprechender Mängelbeseitigung verantwortet werden könne. Ein Teil dieser Arbeiten solle bis September umgesetzt werden. Parallel befinde man sich im Austausch mit der Schule, um mögliche Zwischenlösungen zu prüfen, etwa inwieweit eingeschränkte Nutzungen denkbar seien. Dabei würden auch unkonventionelle Ansätze erwogen, deren Umsetzbarkeit jedoch rechtlich und praktisch begrenzt sei.

Gleichzeitig betont sie, dass die Bewertung des TÜV-Berichts eindeutig sei und an der bisherigen Einschätzung festgehalten werden müsse, wonach die Halle erst nach Mängelbeseitigung wieder vollumfänglich genutzt werden könne. Ziel der Verwaltung sei es dennoch, im Austausch mit der Schule praktikable Entlastungen zu finden.

Abschließend weist sie darauf hin, dass die notwendigen Arbeiten zeitnah beginnen würden und eine weitere Nutzung in der aktuellen Situation nur eingeschränkt sinnvoll erscheine.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

18. Anträge der Fraktionen

Keine.

19. Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine.

Frau Dr. Steinmetzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.35 Uhr.

Gez. Dr. Anna Steinmetzer
Vorsitzende

Gez. Jule Jung
Schriftführung

